Amtsblatt

Stadt Böblingen

für die Stadt Böblingen und den Stadtteil Dagersheim

Nr. 2 / 9. Januar 2026



Foto: Benjamin Knoblauch

Wahl zum*r Oberbürgermeister*in: Einladung zur Vorstellung der Bewerber*innen

Liebe Böblinger*innen und Dagersheimer*innen,

am Sonntag, 25. Januar 2026, findet in Böblingen die Wahl zum*r Oberbürgermeister*in statt. Für den Fall, dass dabei niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält, gibt es am Sonntag, 8. Februar 2026, eine Stichwahl zwischen den zwei Personen mit den höchsten Stimmenzahlen bei der ersten Wahl.

Alle Böblinger*innen und Dagersheimer*innen sind aufgerufen und eingeladen, sich über die sechs zugelassenen Kandidat*innen zu informieren. Die amtliche Bekanntmachung mit den zugehörigen Namen und Daten finden Sie auf Seite 10 dieser Amtsblatt-Ausgabe.

Es werden zwei städtisch organisierte öffentliche Vorstellungsrunden angeboten. Bürger*innen können hier den Bewerber*innen auch Fragen stellen.

Die erste Vorstellungsrunde findet **am Montag, 19. Januar 2026, um 19.00 Uhr im Europasaal der Kongresshalle (Ida-Ehre-Platz) statt.** Das Parken in der Tiefgarage der Kongresshalle ist an diesem Abend zum Veranstaltungsbesuch kostenlos möglich.

Am Dienstag, 20. Januar 2026, um 19.00 Uhr folgt **in der Festhalle in Dagersheim (Hauptstraße 22)** die zweite Vorstellungsrunde.

Einlass ist jeweils um 18.30 Uhr – herzliche Einladung!

Die „Spielregeln“

Die Modalitäten der Kandidat*innen-Vorstellung wurden vom Gemeindewahlausschuss wie folgt festgelegt:

Die sechs Bewerber*innen haben Gelegenheit, sich jeweils maximal zehn Minuten vorzustellen. Die Reihenfolge entspricht der Nennung auf dem offiziellen Stimmzettel.

Im Anschluss können die anwesenden Bürger*innen Fragen an die Kandidat*innen richten. Es werden jeweils drei Fragen zu einer Fragerunde zusammengefasst. Diese werden allen Bewerber*innen zur Beantwortung weitergegeben.
Jede Wortmeldung ist dabei auf die reine Fragestellung zu beschränken.

Für die Beantwortung stehen allen Bewerber*innen jeweils höchstens drei Minuten pro Fragerunde zur Verfügung.

Die Reihenfolge wechselt nach jeder Fragerunde: Begonnen wird in umgekehrter Reihenfolge der Nennung der Namen auf dem Stimmzettel.

Danach folgen die Abschlussreden – bezogen auf die letzte Fragerunde wiederum in umgekehrter Reihenfolge. Die maximale Redezeit beträgt drei Minuten pro Bewerber*in.

Während der Veranstaltungen darf weder im Saal noch im Foyer sowie an den direkten Zugängen zu den Veranstaltungsräumen für die Kandidat*innen geworben werden. Ebenso sind private Bild-, Video- und Tonaufnahmen grundsätzlich nicht gestattet.

Durch die Veranstaltungen führe ich als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses.

Veröffentlichungen im Amtsblatt

Die Bewerber*innen stellen sich in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe vom 16. Januar 2026 ab Seite 2 mit einem kurzen, selbstverfassten Lebenslauf vor und informieren ebenfalls kurz über ihre Ziele sowie Prioritäten.

Darüber hinaus haben die Kandidat*innen die Möglichkeit, ihre Wahlkampftermine (zusätzlich zum allgemeinen Veranstaltungskalender) in den Amtsblatt-Ausgaben vom 16. und 23. Januar 2026 direkt auf den vorderen Seiten zu veröffentlichen.

Die Reihenfolge bei allen Veröffentlichungen entspricht der Nennung auf dem Stimmzettel.

Weitere Termine und Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Bewerber*innen.

Allgemeine Informationen zur OB-Wahl sind auf der städtischen Internetseite www.boeblingen.de/ob-wahl erhältlich.

Bitte machen Sie am Sonntag, 25. Januar 2026, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Ihr

Tobias Heizmann
Erster Bürgermeister

Amtsblatt Böblingen

beraten & beschlossen _____ Seite 2

Betretungsverbot
Für alle Böblinger Seen _____ Seite 2

Schwerpunkte für Böblingen
Anpassungen ab 2026 _____ Seite 2

Baustellen und Straßensperrungen _____ Seite 3

Alice im Wunderland
DAT-Theater im Feierraum _____ Seite 4

Stadtteilarbeitskreise treffen sich
Kernstadt und Diezenhalde _____ Seite 7

Kulturfahrten 2026
Auftaktveranstaltung am 28. Januar _____ Seite 9

Amtliche Bekanntmachungen _____ Seiten 10 bis 16

Stellenanzeigen _____ Seite 17

Veranstaltungskalender _____ Seite 18

Wichtiges in Kürze _____ Seiten 20 und 21

Notdienste _____ Seite 21

Kirchen, Vereine und sonstige Organisationen

Finden Sie heute ab _____ Seite 22

Mitteilungsblatt Dagersheim

Finden Sie heute ab _____ Seite 27

stadtbb

Unsere Social-Media-Kanäle

Zur kostenfreien Online-Ausgabe

Neubau Anschluss- und Obdachunterkunft Schönaicher Straße 79/2

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. November 2025 den Grundsatzbeschluss zum Neubau der Anschluss- und Obdachunterkunft in der Schönaicher Straße 79/2 auf Empfehlung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Straßenverkehr gefasst.

Damit wurde die Verwaltung beauftragt, den Abriss des alten Gebäudes und den darauffolgenden Neubau weiter zu planen. Das neue Gebäude soll Kapazitäten schaffen, um temporäre Unterkünfte abzubauen und Anmietungen zu reduzieren.

Das neue Gebäude soll viergeschossig ausgeführt werden. Durch ein flexibles Unterbringungssystem soll auf ca. 1.800 Quadratmetern Platz für bis zu 140 Personen entstehen.

Die Baukosten werden auf ca. 10,5 Millionen Euro geschätzt. Die Ausführung ist für 2028 geplant.

Umstellung auf insektenfreundliche LED-Straßenbeleuchtung

In seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 hat der Gemeinderat beschlossen, die Lieferung von 800 insektenfreundlichen LED-Straßenleuchten für Böblingen und Dagersheim zu vergeben.

Den Zuschlag erhält die Firma Elektro Jerg GmbH & Co. KG aus Aalen zum Angebotspreis von 414.834 Euro brutto.

Die Maßnahme dient der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik und ist Teil des Stadtleitbildes „BB 2035“. Sie trägt wesentlich zur CO_2-Reduktion bei.

- Einsparung pro Jahr: ca. 160 Tonnen CO_2 (366.000 Kilowattstunden)
- Kosteneinsparung: rund 140.000 Euro jährlich
- Amortisation: ca. drei Jahre
- Gesamteinsparung über 20 Jahre: ca. 3.200 Tonnen CO_2

Die Investition wird mit 25 Prozent (103.708,50 Euro) durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert.

Die neuen Leuchten werden in den Dagersheimer Wohngebieten Goethestraße – Schützenweg und Eichenpfädle – Maichinger Straße sowie in den Böblinger Stadtteilen Grund und Tannenberg installiert.

Schwerpunkte setzen für Böblingen: Anpassungen ab 2026



Die vier festgelegten Schwerpunkte für Böblingen ab 2026

Mit Beginn des neuen Jahres traten auch die neu festgelegten Schwerpunkte unserer Stadt in Kraft. Sie sind Teil der sogenannten „Strategischen Ressourcenplanung“: Sie gibt seit 2022 an, welche Schwerpunkte besonders im Fokus liegen. Daraus leiten wir konkrete Ziele ab und bündeln bewusst die vorhandenen Mittel. Die Schwerpunkte überprüfen und erneuern wir in regelmäßigen Abständen.

Grundlage der neuen Schwerpunkt-Auswahl ist eine repräsentative Umfrage der Bürgerschaft aus dem Jahr 2024.

Auf ihrer Basis hat der Gemeinderat am 22. Juli 2025 öffentlich die Schwerpunktthemen und Zielrichtungen beschlossen (Drucksache 25/175), die bis Ende 2028 gelten sollen:

Weiterhin im Fokus stehen die Schwerpunkte Schulen sowie Verkehr und Mobilität. Der Schwerpunkt Sicherheit und Ordnung wird um den Bereich der Gesundheit erweitert. Neu hinzugekommen ist der Schwerpunkt Wirtschaft und Arbeit.

Alle Schwerpunkte mit den dazu formulierten Zielrichtungen können Sie bereits jetzt im Stadtmonitor Böblingen online unter www.stadtmonitor-boeblingen.de einsehen.

Im nächsten Schritt werden wir passende, messbare Maßnahmen für die Schwerpunkte ausarbeiten, welche zukünftig als Indikatoren für die vorgenommenen Ziele dienen. Auch diese Maßnahmen werden nach ihrer Fertigstellung transparent in unserem Stadtmonitor dargestellt. Wir informieren Sie hierzu dann erneut.

Sport- und Freizeitfläche Friedrich-Gerstlacher-Straße

In seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 hat der Gemeinderat den aktuellen Planungsstand zur Sport- und Freizeitfläche in der Friedrich-Gerstlacher-Straße zur Kenntnis genommen. Die Stadtverwaltung wurde außerdem beauftragt, die Öffnung der bestehenden Calisthenics-Anlage und des Multicourts auf dem Freibadgelände für die Öffentlichkeit weiterzuverfolgen. Dazu werden weitere Abstimmungen mit den zuständigen Stellen erfolgen.

Die Maßnahme geht auf einen Antrag des Jugendgemeinderats zurück und verfolgt das Ziel, ein attraktives Angebot für junge Menschen zu schaffen. Neben der Öffnung bestehender Flächen wird geprüft, ob zusätzliche Sportangebote wie Dirtbike-Anlage und Pumptrack sowie ein moderner Chill-Bereich mit Grillmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten realisiert werden können. Damit soll ein vielseitiger Treffpunkt entstehen, der Sport, Spaß und Gemeinschaft verbindet.

Für die weiteren Planungs- und Verfahrensschritte sind im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 75.000 Euro vorgesehen.

Kein Böblinger See ist zum Betreten freigegeben!

Für alle Böblinger Seen gilt gemäß städtischer Allgemeinverfügung ein Betretungsverbot. Die Eisdecken sind ungeachtet des jüngsten Frosts noch zu dünn und damit nicht dick genug – auch wenn darauf gefallener Schnee anderes vermuten lässt. Außerdem steigen die Temperaturen bereits wieder auf über 0° Celsius an.

Die Bevölkerung ist verpflichtet, dies zu beachten – die Stadtverwaltung bittet um Verständnis.

Am Oberen See und am Ganssee sind Hinweisschilder und Piktogramme aufgestellt – auf diese bitte stets achten!

Freundschaft, das ist wie Heimat.

KURT TUCHOLSKY

Erweiterung Fernwärmenetz: Sperrung in der Hanns-Klemm-Straße



Die Hanns-Klemm-Straße muss auf Höhe Gebäude 50-56 zwischen Schickardstraße und Otto-Lilienthal-Straße von Montag, 12. Januar, bis voraussichtlich Samstag, 28. Februar 2026, voll gesperrt werden. Grund dafür sind umfangreiche Tief- und Straßenbauarbeiten zur Erweiterung des Fernwärmenetzes der Stadtwerke Böblingen. Der vor Weihnachten hier im Amtsblatt vermeldete Baubeginn hat sich inzwischen noch etwas nach hinten verschoben.

Umleitungen werden ausgeschildert

- Von der Hulb kommend: über Hanns-Klemm-Straße – Calwer Straße – Herrenberger Straße zur Schickardstraße
- Von der Schickardstraße kommend: über Schickardstraße – K 1073 – Calwer Straße sowie über Schickardstraße – Herrenberger Straße – Calwer Straße in Richtung Hulb

Für Fußgänger*innen ist jederzeit ein sicherer Durchgang gewährleistet.



Stadtverkehr

Auf der Linie 728 entfallen die Haltestellen „Technologiepark“ und „Schickardstraße“. Bitte weichen Sie in diesem Zeitraum auf die Haltestelle „Hanns-Klemm-Straße West“ aus.

Für die Haltestelle Schickardstraße kann auf die Linie 722 ausgewichen werden.

Sperrung in der Siemensstraße verlängert



Die Sperrung in der Siemensstraße auf Höhe Gebäude 5/1 bis 7 zwischen Robert-Bosch-Straße und der Straße „Im Gütle“ muss bis voraussichtlich Freitag, 27. Februar 2026, verlängert werden.

Grund hierfür ist eine Verzögerung bei der Baumaßnahme.

Für Fußgänger*innen ist jederzeit ein sicherer Durchgang gewährleistet.

Sperrung in der Jahnstraße



Die Jahnstraße muss auf Höhe Gebäude 26 bis 28 zwischen Werderstraße und Ulrichstraße von Montag, 12. Januar, bis voraussichtlich Freitag, 15. Mai 2026, voll gesperrt werden.

Grund dafür ist ein Bauvorhaben (Neubau).

Für Fußgänger*innen ist jederzeit ein sicherer Durchgang gewährleistet.

Amtsblatt fehlt? Bitte melden!

Sie haben kein Amtsblatt erhalten oder ein Anliegen zur Zustellung? Bitte nehmen Sie in diesem Fall zeitnah Kontakt auf. Denn nur gemeldete Fälle können bearbeitet und behoben werden.

Ihre Reklamation richten Sie bitte an den Leserservice unseres Partners, der KREISZEITUNG Böblinger Bote – telefonisch unter 07031 6200-50 oder mit einer E-Mail an Leserservice@krzbb.de.

Wechsel: Leitung Amt für Stadtentwicklung und Städtebau

In der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2025 wurde Jörg-Michael Haas nach über elf Jahren als Leiter des Amts für Stadtentwicklung und Städtebau verabschiedet und Angelika Garthe als neue Amtsleiterin begrüßt.

Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz würdigte Haas als prägenden Gestalter der Stadt: „Jörg-Michael Haas hat Böblingen nicht nur verwaltet, sondern gestaltet – mit Weitblick, Leidenschaft und einem klaren Verständnis für die Balance zwischen Wirtschaftskraft, Lebensqualität und Nachhaltigkeit.“ Unter seiner Leitung und Mitwirkung entstanden zentrale Projekte, die das Stadtbild nachhaltig verändert und weiterentwickelt haben: die Neugestaltung der Bahnhofstraße und Unterstadt u. a. mit Seecarré und Pulse, die klima- und mobilitätsgerechte Umgestaltung des Elbenplatzes, die Prüfung des Vorhabens auf dem IBM-Areal mit rund 1.250 Wohnungen in Holzmodulbauweise sowie innovative Konzepte für das Flugfeld und die Seeufer-Bebauung. Auch neue Verkehrskonzepte und die Innenentwicklung durch angepasste Bebauungspläne tragen seine Handschrift.

Mit dem Abschied von Jörg-Michael Haas beginnt ein neues Kapitel: Angelika Garthe übernimmt die Leitung des Amts. Dr. Stefan Belz betont: „Mit Angelika Garthe setzen wir den Weg fort, Böblingen als lebenswerte und zukunftsfähige Stadt zu entwickeln. Sie bringt über 25 Jahre Erfahrung in der Stadtplanung mit und kennt die Herausforderungen moderner Stadtentwicklung.“

Zu den Personen

Jörg-Michael Haas (Jahrgang 1959) studierte Raum- und Umweltplanung an der Universität Kaiserslautern und war zunächst in Darmstadt und Mannheim tätig, bevor er 2000 die Leitung des Amts für Stadtentwicklung und Umweltplanung in Viernheim übernahm. Seit 2014 prägte er in Böblingen zentrale Projekte der Stadtentwicklung. Im Januar 2025 feierte er sein 25-jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst.

Angelika Garthe (Jahrgang 1972) ist Diplom-Ingenieurin für Raumplanung (Universität Dortmund) und leitete die Stadtplanungsämter in Calw und Rottenburg am Neckar. Zuletzt verantwortete sie die Neugestaltung des Sindelfinger Marktplatzes bei der dortigen Stadtverwaltung. Seit 1. Dezember 2025 steht sie an der Spitze des Amts für Stadtentwicklung und Städtebau der Stadt Böblingen.

„Ajax“ gewinnt Böblinger Jugend Cup 2025



Am Samstag, 20. Dezember 2025, fand in der Turnhalle Diezenhalde zum dritten Mal der Böblinger Jugend Cup statt. Das Hallenfußballturnier wurde von den drei Böblinger Jugendhäusern gemeinsam mit der Mobilen Jugendarbeit Böblingen organisiert. Unter dem Jubel von rund 150 Zuschauenden setzte sich das Team „Ajax“ in einem packenden Finale im Neunmeterschießen gegen das Team „Kinder Yaye“ durch. Dritter wurde das Team „Männer“.

„Es freut mich, dass der Jugend Cup bei den Teilnehmenden und Fans so gut angekommen ist. Im nächsten Jahr werden wir den Cup auf jeden Fall wieder gemeinsam organisieren“, berichtet Turnier- und Jugendhausleiter Bastian Gräber. Insgesamt 15 Teams, bestehend aus fünf bis sieben fußballbegeisterten jungen Menschen zwischen 14 und 24 Jahren, spielten um die vom Arbeitskreis Diezenhalde gesponserten Pokale. Zusätzlich wurde das siegreiche Team mit einem Foto auf der „Wall of Fame“ im Kinder- und Jugendtreff Diezenhalde verewigt.

Der Böblinger Jugend Cup war aus Sicht aller Beteiligten ein großer Erfolg und bot jungen Fußballbegeisterten die Möglichkeit, ihr Können unter Beweis zu stellen. Die Veranstaltung stärkte nicht nur den Teamgeist und die sportliche Leidenschaft der Teilnehmer*innen, sondern förderte auch die Zusammenarbeit zwischen den Jugendhäusern und der Mobilen Jugendarbeit. Die Vorfreude auf spannende Spiele im nächsten Jahr ist jetzt schon groß.

Start des 28. Internationalen Pianistenfestivals

An fünf Abenden präsentieren international gefragte Klaviervirtuosinnen und -virtuosen im Württemberg-Saal der Kongresshalle ein vielfältiges Programm – in diesem Jahr mit den Schwerpunkten „Virtuose Lieblingsstücke und Werke von Komponistinnen“.

Erstes Konzert

Gleich der Auftakt am Freitag, 9. Januar 2026, um 20.00 Uhr verspricht ein ganz besonderes Konzerterlebnis. Die Pianisten Florian Kunz und Oliver Prechtl teilen sich an diesem Abend die Bühne mit zwei Lokalmatadoren am Schlagwerk: Albrecht Volz und Daniel Kartmann sind seit Jahren vielfältig künstlerisch im Kreis Böblingen und darüber hinaus aktiv. Sie präsentieren Werke von Yvonne Desportes, Claude Debussy und Béla Bartók.

Zweites Konzert

Am Freitag, 16. Januar 2026, gastiert um 20.00 Uhr mit Ilya Shmukler der Preisträger des renommierten Concours Géza Anda in Böblingen. „Shmukler ist ein Vulkan“, schrieb die Frankfurter Allgemeine Zeitung nach seinem Triumph in Zürich im Jahr 2024. Sein Programm enthält Werke von Maurice Ravel und Robert Schumann, als Komponistinnen bringt er Fanny Hensel und Clara Schumann zu Gehör.



Ilya Shmukler bestreitet das Konzert am 16. Januar *Foto: privat*

Tickets

Eintrittskarten für einzelne Abende sowie Abonnements sind online erhältlich unter boeblingen.reservix.de sowie bevorzugt beim Amt für Kultur (am Veranstaltungstag nur bis 12.00 Uhr) telefonisch unter 07031 669-1612, per E-Mail an reservierung@boeblingen.de oder auch an der Abendkasse.

Alice im Wunderland nach Lewis Caroll

Lassen Sie sich von diesem Klassiker der Weltliteratur im städtischen Feierraum in ein Traumreich mit skurrilen Figuren entführen und von aberwitzigen Begegnungen verzaubern.

Aus Neugier folgt Alice einem sprechenden weißen Kaninchen und stürzt in eine fantastische Traumwelt voller seltsamer Wesen, sprechender Tiere und schräger Regeln. Im Wunderland begegnet sie der Grinsekatze, besucht eine verrückte Teeparty und widersetzt sich der tyrannischen Herzkönigin – nichts ist hier, wie es scheint.

„Alice im Wunderland“ ist ein zeitloser Klassiker über Fantasie, Freiheit und den Mut, anders zu denken. Es spielt das DAT-Ensemble.

Termine und Karten

Das Stück ist zu sehen am Samstag, 17., 18.00 Uhr / Sonntag, 18., 16.00 Uhr / Freitag, 23., 18.00 Uhr / Samstag, 24., 18.00 Uhr / Sonntag, 25., 16.00 Uhr / Samstag, 31. Januar, 18.00 Uhr und Sonntag, 1. Februar 2026, 16.00 Uhr im



Bild: DAT-Kunstschule

DAT-Theater im städtischen Feierraum (Pestalozzistraße 9).

Empfohlen ab acht Jahren.

Der Ticketpreis beträgt 14,00 Euro; 10,00 Euro ermäßigt, 35,00 Euro Familienkarte, 6,00 Euro Gruppen pro Person.

Verkauf über boeblingen.reservix.de, Vorverkaufsstellen (z. B. iPunkt Sindelfingen), Restkarten an der Tageskasse.

Gruppen und Menschen mit Beeinträchtigung reservieren bitte direkt per E-Mail an KiJuTheater@boeblingen.de.

Literatur zur Blauen Stunde mit Ernst Konarek

Am Dienstag, 13. Januar 2026, Beginn der Lesung: 19.00 Uhr. Bewirtung durch das Kultourmacher-Team ab 18.00 Uhr. Veranstaltungsort: Altes Amtsgericht, Schloßberg 11.

Rainer Maria Rilke war schon immer ein Garant für große Emotionen. Lässt es sich schöner mit „Le petit mort et Mort“ auseinandersetzen als in „Die Weise von Liebe und Tod des Cornets Christoph Rilke“? Anlässlich des 100. Todestags von Rilke präsentiert Ernst Konarek eine Auswahl von Rilkes Lyrik und Prosa, voll Gefühl und Lebensweisheit. Ein Abend der großen Literatur.

Karten

Karten sind zu den Servicezeiten in der Stadtbibliothek „Im Höfle“ (Pestalozzistraße 4) – Dienstag bis

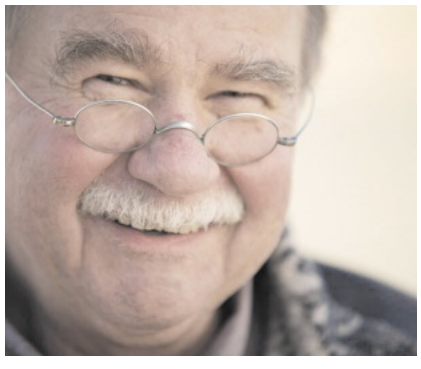


Foto: PR

Freitag von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie Samstag von 10.00 bis 13.00 Uhr – sowie an der Abendkasse erhältlich.

Eintritt: 10,00 Euro.

Weitere Informationen auch online auf www.bibliothek.boeblingen.de.

Mut zur Lücke: Finissage „500 Jahre Bauernkrieg“

Das Gedenkjahr geht zu Ende und mit ihm die Sonderausstellung „500 Jahre Bauernkrieg – Ein Ereignis und seine Gesichter“ mit ihren verschiedenen Perspektiven auf den Aufstand des Jahres 1525. Also alles ausgeforscht? Von wegen! Getreu dem Motto „Mut zur Lücke“ möchten wir den Abschluss nutzen, um fehlenden Puzzleteilen, offenen Fragen und neuen Impulsen nachzugehen. Dazu laden wir Sie herzlich am Sonntag, 11. Januar 2026, um 11.00 Uhr ins Museum Zehntscheuer (Pfarrgasse 2) zur Finissage ein. In drei Kurzführungen begeben wir uns auf Spurensuche, nehmen fehlende Puzzleteile und (noch) unbeachtete Perspektiven in den Blick und freuen uns bei einem kleinen Empfang auf den gemeinsamen Austausch.

Puzzleteil 1: Böblinger Schlacht – von Treue, Verrat und den Böblinger Schützen

Zum Zünglein an der Waage wurde die Entscheidung der Stadt, am 12. Mai 1525 den Truppen des Schwäbischen Bundes die Stadttore zu öffnen, der durch diesen strategischen Vorteil den Aufstand für Mitsprache gewaltsam niederschlagen konnte. Es verwundert wenig, dass bis heute die Entscheidung der Stadt kontrovers diskutiert wird – auch oder vielleicht gerade weil für uns wichtige Puzzleteile fehlen.

Für die einen gleicht die Entscheidung einem schweren Verrat der „Böblinger Herren“ und vor allem des Vogtes an den Untertanen und ihrem Streben nach Veränderung. Für andere spiegelt sie wiederum die Dilemma-Situation wider, in die die Menschen durch den Umstand, dass Protest in jeglicher Form verboten war und somit zur Gefahr wurde, geraten konnten. Und welche Rolle nahmen die Böblinger Schützen in dieser Geschichte ein? Ihrer wird bereits in einer Rede des ehemaligen Oberbürgermeisters Wolfgang Brumme im Jahr 1955 gedacht. Ein besonderes Ausstellungsstück nehmen wir hierzu in den Blick.

Puzzleteil 2: Frauen unterm Radar – sichtbar und verzerrt?!

Und wo sind eigentlich die Frauen im Bauernkrieg? Ihre Rolle liegt größtenteils im Dunkeln – und das hat einen Grund. Es gab Frauen, die ihren Unmut in den Straßen verbreiteten. Frauen, die mit Hauptmännern durch das Land zogen. Frauen, die der Obrigkeit sogar ihren nackten Hintern zeigten. Sie waren da, ein Teil des Aufstands – und doch nicht ganz greifbar. Außer wenn sie Margarete Renner hießen: Zu ihr hatte sich frau*man in der Vergangenheit schnell eine Meinung gebildet. Ihr wurde eine brutale Beteiligung an der „Weinsberger Bluttat“ nachgesagt – und gerade diese einseitige Überlieferung zeigt, wie wenig wir doch über ihr tatsächliches Handeln wissen.

Frauen standen als das „schwache Geschlecht“ jedoch nicht im Fokus und waren dadurch oft unter dem Radar, obwohl sie den Aufstand in dieser Form überhaupt erst ermöglichten: Häufig blieben sie auf den Höfen zurück, damit ihre Männer in den Aufstand ziehen und für ihre Rechte einstehen konnten. Am Ende zahlten die Familien den Preis. Doch wie genau es ihnen nach dem Aufstand erging, wissen wir (noch) nicht.

Puzzleteil 3: Erinnern, aber wie?

Seit dem 9. Mai 2025 ist das Denkmal „Gesichter des Bauernkriegs“ des Künstlers Peter Lenk am Oberen See Teil der Erinnerungskultur der Stadt. Wie vielfältig künstlerisch und kreativ das Denkmal die Kleinsten und auch die etwas größeren kreativen Köpfe im Laufe des Jahres 2025 inspiriert hat, ist Teil der dritten Kurzführung.

Mehr Informationen unter www.bauernkriegsmuseum.boeblingen.de.

Die Finissage ist kostenfrei.



Versteckten Objektgeschichten auf der Spur in unseren Finissage-Kurzführungen

Einschränkungen im S-Bahn-Verkehr

Die S-Bahn Stuttgart und die Deutsche Bahn informieren über folgende Einschränkungen im S-Bahn-Verkehr.

Linien S6 und S60

In den Nächten von Freitag, 9., bis Freitag, 16. Januar 2026, finden jeweils zwischen 23.00 und 4.30 Uhr Schleifarbeiten an Weichen und Arbeiten an der Leit- und Sicherungstechnik zwischen Weil der Stadt und Leonberg statt.

- Die Linie S6 fällt zwischen Weil der Stadt und Leonberg aus.
- Die Linie S60 fällt zwischen Böblingen und Leonberg aus.
- Die Linien S6 und S60 verkehren nur zwischen Leonberg und Schwabstraße.
- Die S6 Richtung Schwabstraße mit Abfahrt in Weil der Stadt um 3.48 Uhr fällt im Zeitraum 12. bis 16. Januar aus.

Ersatzverkehr mit Bussen:

- S6E Weil der Stadt – Leonberg (9. bis 16. Januar)
- S60E Böblingen – Leonberg (9. bis 16. Januar)
- S6X von Weil der Stadt nach Flughafen/Messe (12. bis 16. Januar, jeweils einmal täglich)
- S6E von Rutesheim nach Zuffenhausen (12. bis 16. Januar, jeweils einmal täglich)

Bitte beachten Sie die deutlich früheren Abfahrtszeiten der Busse Richtung Leonberg.

Linie S1

In der Nacht von Montag, 12., auf Dienstag, 13. Januar 2026, von 22.00 bis 1.00 Uhr finden Instandhaltungsarbeiten zwischen Stuttgart-Rohr und Tuttlingen statt.

- Die Linie S1 verkehrt zwischen Stuttgart-Vaihingen und Herrenberg nur im Stundentakt.
- Ergänzend fährt stündlich ein Ersatzverkehr mit Bussen (S1E) von Stuttgart-Vaihingen nach Böblingen sowie von Herrenberg nach Stuttgart-Vaihingen.
- Bitte beachten Sie die früheren Abfahrtszeiten der Busse in Herrenberg.

Diese Baumaßnahme findet nochmals in den Nächten 9./10. Februar, 9./10. März sowie 4./5. Mai 2026 statt.

Linien S1, S2, S3, S60 und S61

Von Freitag, 16. Januar, bis Montag, 9. Februar 2026, kommt es jeweils von Freitag, 21.00 Uhr, bzw. Samstag, 1.30 Uhr, bis Montag, 5.00 Uhr, durchgehend zu folgenden Einschränkungen. Grund sind Arbeiten an der Leit- und Sicherungstechnik für den Digitalen Knoten Stuttgart.

16. bis 19. Januar, 23. bis 26. Januar, 30. Januar bis 1. Februar und 6. Februar bis 9. Februar – jeweils von Freitag, 21.00 Uhr, bis Montag, 5.00 Uhr, durchgehend:

- Die Linie S1 fällt zwischen Stuttgart-Vaihingen und Herrenberg aus.
- Die Linie S60 fällt zwischen Böblingen und Renningen/Schwabstraße aus.
- Als Ersatz verkehrt die Linie S61 zu folgenden Zeiten:
  - an den betreffenden Freitagen ab 21.00 Uhr sowie an den betreffenden Samstagen und Sonntagen zwischen ca. 20.00 und 8.00 Uhr zwischen Renningen und Herrenberg
  - an den betreffenden Samstagen zwischen ca. 8.00 und 20.00 Uhr zwischen Schwabstraße und Herrenberg
  - an den betreffenden Sonntagen zwischen ca. 8.00 und 20.00 Uhr zwischen Feuerbach (Gleis 1a) und Herrenberg
- Die Linien S1 und S6 verkehren nur im 30-Minuten-Takt.

17. bis 19. Januar, 24. bis 26. Januar, 31. Januar bis 1. Februar und 7. Februar bis 9. Februar – jeweils von Samstag, 1.30 Uhr, bis Montag, 5.00 Uhr, durchgehend:

- Die Linien S2 und S3 fallen zwischen Stuttgart-Vaihingen und Filderstadt via Stuttgart Flughafen/Messe aus.
- Die Linien S2 und S3 verkehren nur im 30-Minuten-Takt.

Ersatzverkehr mit Bussen der S-Bahn Stuttgart:

- S1E Stuttgart-Vaihingen ZOB, Position 1 – Böblingen ZOB, Bussteig 8
- S2E Stuttgart-Vaihingen ZOB, Position 1 – Filderstadt, Volmarstraße
- S2X Direktbus Stuttgart-Vaihingen, Vollmoellerstraße – Flughafen/Messe SAB, Position 6
- SXE Direktbus Böblingen ZOB, Bussteig 10 – Flughafen/Messe SAB, Position 6 über Messe West (Zugang zur CMT)

Ersatzverkehr mit Bussen der DB Regio Baden-Württemberg:

- XEV (Bus RE14b) Böblingen, Bahnhof (Flugfeld) – Stuttgart, Pariser Platz, über Stuttgart, Marienstraße

Bitte berücksichtigen Sie diese Abweichungen bei Ihrer Reiseplanung und informieren Sie sich vorab über Ihre Reiseverbindungen. Um keine kurzfristigen Änderungen zu verpassen, informieren Sie sich bitte auch unmittelbar vor Fahrtantritt in den digitalen Reiseauskunftsmedien unter vvs.de bzw. bahn.de oder in der VVS-App bzw. der App DB Navigator.

Schönbuchbahn: Teilweise Wiederinbetriebnahme

Das Landratsamt informiert: Seit 7. Januar 2026 hat die Schönbuchbahn den Zugbetrieb teilweise wieder aufgenommen. Parallel läuft ein ergänzender Schienenersatzverkehr. Die Schönbuchbahn wird zunächst den Haupttakt zwischen Dettenhausen und Böblingen bedienen; pro Fahrt steht im Allgemeinen allerdings lediglich ein Fahrzeug zur Verfügung. Zu den Stoßzeiten wird in Doppeltraktion (zwei Fahrzeuge) gefahren: morgens ab Dettenhausen um 5.32, 7.02 sowie 8.32 Uhr und ab Böblingen um 6.05 und 7.35 Uhr; außerdem nachmittags / abends ab Dettenhausen um 13.02, 14.32, 16.02, 17.32 und 19.02 Uhr und ab Böblingen um 12.05, 13.35, 15.05, 16.35 und 18.05 Uhr.

Solange die Kapazitäten mit der Schönbuchbahn noch nicht ausreichen, wird parallel der Schienenersatzverkehr aufrechterhalten. Der 15-Minuten-Takt zwischen Böblingen und Holzgerlingen wird weiterhin mit Bussen bedient. Den Fahrgästen wird empfohlen, ggf. auf die Busse auszuweichen. Insbesondere werden für die Schulzeiten die Schüler*innen der höheren Klassen gebeten, mit den Bussen zu fahren, um den jüngeren Mitschüler*innen den Vorzug auf der Bahn zu lassen.

Am Sonntag, 11. Januar 2026, kann aufgrund einer Faschingsveranstaltung in Dettenhausen der parallele Ersatzverkehr mit Bussen nur bis Weil im Schönbuch (Wilhelmstraße) verkehren. Fahrgäste nach Dettenhausen können an diesem Tag ausschließlich die Bahn nutzen, die an diesem Tag mit Doppeltraktion unterwegs sein wird.

Wegen Problemen des Gleit- und Schleuder-Schutzsystems standen die Fahrzeuge der Schönbuchbahn seit Oktober 2025 still. Nach intensiven Analysen hatte der Fahrzeughersteller und – instandhalter CAF die Ursache gefunden und eine nötige Änderung bei der Genehmigungsbehörde angezeigt. Die Zustimmung der Behörde für die Umsetzung der Parameter-Änderung liegt nun vor. Es stehen jedoch noch nicht ausreichend Fahrzeuge zur Verfügung, um den vollen Betrieb wieder aufzunehmen. Denn alle Fahrzeuge müssen mit einer neuen Software ausgestattet werden. Außerdem haben einige Fahrzeuge Schäden an den Rädern eingefahren, die noch auf einer speziellen Unterflur-Drehmaschine abgedreht werden müssen. Hier ist ebenfalls noch nicht an allen Radsätzen die Reparatur erfolgt.

Der Zweckverband Schönbuchbahn hat sich dazu entschlossen, den Betrieb mit den zur Verfügung stehenden Fahrzeugen langsam hochzufahren. Der Zweckverband bedauert die Einschränkungen und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten. Sobald es möglich ist, werden die Kapazitäten erhöht.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Böblingen einschließlich Mitteilungsblatt des Stadtteils Dagersheim

Herausgeberin:
Stadt Böblingen

Verantwortlich:
Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz oder dessen Vertreter im Amt

Redaktion:
Stadt Böblingen
Referat Oberbürgermeister
Abteilung Kommunikation
Fabian Strauch (Redaktionsleitung)
Marina Haupt (stellvertr. Leitung)
Marktplatz 16, 71032 Böblingen
E-Mail presse@boeblingen.de

Bezirksamt Dagersheim
Albert-Schweitzer-Straße 2
71034 Böblingen
Ortsvorsteher Hendrik Queck oder dessen Stellvertreter im Amt

Bildnachweis:
Veröffentlichte Fotos im redaktionellen Teil stammen soweit nicht anders angegeben von der Stadt Böblingen oder sind Zusendungen Dritter (z. B. der Vereine/Kirchen)

Auflage:
26.150 Exemplare

Druck & Verlag:
KREISZEITUNG Böblinger Bote
Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Anzeigenleitung: Oliver Nothelfer
Südwest Media Network GmbH
Telefon 07031 6200-40
E-Mail anzeigen-bb@swm-network.de

Neue Bambussauna im Saunagarten der Mineraltherme

Mit einer feierlichen Eröffnung am Dienstag, 23. Dezember 2025, wurde die neue Bambussauna offiziell ihrer Bestimmung übergeben. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Böblinger Therme GmbH, Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz, eröffnete gemeinsam mit dem Ersten Bürgermeister Tobias Heizmann und der Geschäftsleitung der Mineraltherme Böblingen das neue Saunaangebot. Dabei betonte er: „Ich freue mich sehr, dass diese großzügige Aufgusssauna den Saunagarten bereichert und den Saunagästen ein weiteres attraktives Angebot beschert. So bleibt unsere Mineraltherme Böblingen weiterhin ein Aushängeschild für unsere Stadt."

Die Bambussauna konnte in bemerkenswert kurzer Zeit realisiert werden. Möglich wurde dies durch die enge und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten, die das Projekt mit großem Engagement vorangetrieben haben. „Dass wir dieses Vorhaben so zügig umsetzen konnten, zeigt, was erreicht werden kann, wenn alle an einem Strang ziehen", so Wolfgang Hermle, Geschäftsführer der Böblinger Therme GmbH.

Der Name Bambussauna ist bewusst gewählt: Bambus ist ein prägendes Element des Saunagartens und findet sich auch im unmittelbaren Umfeld der neuen Sauna wieder. Gleichzeitig reiht sich die Namensgebung harmonisch in die bestehende Saunalandschaft ein – mit Bezeichnungen wie Blütensauna, Birkensauna oder SteinBad, die allesamt einen klaren Bezug zur Natur haben.

Diese Verbindung zur Natur spiegelt sich auch in der grundlegenden Philosophie der Anlage wider. In allen



Wolfgang Hermle (links) und Dr. Stefan Belz

Bereichen kommen ausschließlich echte, natürliche Materialien zum Einsatz. Auf künstliche Nachbildungen wird bewusst verzichtet, um eine authentische, ruhige und nachhaltige Atmosphäre zu schaffen.

Die Bambussauna ist als Interimslösung konzipiert, bis im Rahmen des Projekts „Therme 2030" eine mögliche weitere Aufgusssauna realisiert wird. Entsprechend wurde auf zusätzliche Sanitärbereiche direkt an der Sauna verzichtet. Die nächstgelegenen Duschen befinden sich jedoch in unmittelbarer Nähe, sowohl im Innenbereich bei der Blüten- und Panoramasauna als auch im Außenbereich vor der Quellensauna. Diese Wege fügen sich ideal in das empfohlene Saunaritual ein, bei dem die Abkühlung an der frischen Luft eine zentrale Rolle spielt.

Seit 26. Dezember 2025 gibt es Aufgüsse in der neuen Bambussauna. Gäste dürfen sich auf ein weiteres hochwertiges Saunaangebot freuen, das die bestehende Saunalandschaft sinnvoll ergänzt.

Bewegungskurse

Ab Mitte Januar 2026 bieten wir Ihnen wieder verschiedene Bewegungsangebote im Kursraum der Mineraltherme Böblingen.

Haben Sie gute Vorsätze, das neue Jahr bewegter zu beginnen? Die Mineraltherme Böblingen bietet Ihnen dazu den idealen Rahmen. Freuen Sie sich auf wohltuende körperliche Aktivitäten in unserer Mineraltherme.

Unser neues Kursangebot startet Mitte Januar und lädt Sie ein, sich bewusst zu bewegen und Ihrem Körper etwas Gutes zu tun. Ob Mobilisation, Sitz-Yoga, Hatha-Yoga, Pilates oder Entspannung – jede Einheit fördert Beweglichkeit, Haltung und Wohlbefinden.

Die Kurse werden von ausgebildeten und erfahrenen Trainerinnen durchgeführt, die Sie mit Kompetenz und Achtsamkeit begleiten. Ideal für alle, die Aktivität und Erholung in Einklang bringen möchten.

Bitte beachten Sie, dass eine vorherige Anmeldung und Bezahlung an unserer Eingangskasse erforderlich ist.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt vor Ort in der Mineraltherme, im Internet unter www.mineraltherme-boeblingen.de oder mit einer E-Mail an info@mineraltherme-boeblingen.de.

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Therme-Team

Jahreszeitliches Basteln mit Margarete Seidens

Am Donnerstag, 15. Januar 2026, von 15.00 bis 17.00 Uhr startet im Treff im Grund (Goerdelerstraße 2) das jahreszeitliche Basteln im neuen Jahr. In netter Runde kann schönes aus Papier und anderen Materialien gezaubert werden. Herzliche Einladung!

Begrüßen Sie das neue Jahr mit schönen Bastel-Ideen. Margarete Seidens hat alle Materialien und Utensilien dabei. Sie müssen nichts mitbringen. Nur gute Laune ist wichtig!

Freuen sie sich auf einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen in geselliger Atmosphäre – es wird gebastelt, geplaudert und gemeinsam eine schöne Zeit verbracht.

Lassen Sie sich inspirieren und machen Sie mit, wir freuen uns auf Sie!



Foto: Margarete Seidens

Eine telefonische Voranmeldung ist nicht erforderlich. Informationen zum Stadtteiltreff gibt es auch im Internet auf www.boeblingen.de/treffimgrund.

Einladung zu Stadtteilarbeitskreis-Treffen

Alle Mitwirkenden und Interessierten sind eingeladen, in zwei Stadtteilen an Treffen der Arbeitskreise (AKs) im Januar 2026 teilzunehmen und das Leben in ihrem Stadtteil aktiv mitzugestalten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und neue Interessierte sind herzlich willkommen.

Die Stadtteilarbeitskreise sind Orte der direkten Beteiligung der Bürger*innen. Im Zusammenspiel von Bürgerschaft, Gemeinderat, Kooperationspartner*innen und Stadtverwaltung wird das Leben im Stadtteil gemeinsam gestaltet. Die AKs werden moderiert und geleitet von Mitarbeiterinnen der städtischen Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement.

Allgemeine Informationen, Termine der Treffen und Veranstaltungen stehen auf der Internetseite www.boeblingen.de/stadtteilarbeitskreise.

AK Kernstadt

Am Mittwoch, 14. Januar 2026, treffen sich von 18.00 bis 20.00 Uhr Engagierte, Hauptamtliche und Interessierte zum Treffen des AK Kernstadt im Treff am See im Saal (Ebene 4) in der Poststraße 38. Der Haupteingang ist geschlossen, der Zugang erfolgt über den Nebeneingang. Themen sind Aktuelles, Jahresrückblick und Jahresplanung.

Ansprechpartnerin: Yvonne Paetel, Telefon 07031 669-2476, E-Mail paetel@boeblingen.de, Internet www.boeblingen.de/akkernstadt

AK Diezenhalde

Die erste Sitzung des AK Diezenhalde im neuen Jahr findet am Donnerstag, 15. Januar 2026, um 19.00 Uhr im Stadtteiltreff „Café Emil“, Freiburger Allee 44, statt. Auf der Tagesordnung steht die Planung des Stadtteilfestes Diezenhalde, das für 2026 vorgesehen ist. Darüber hinaus werden wir uns über aktuelle Themen im Stadtteil austauschen sowie gemeinsam an der weiteren Jahresplanung des AK Diezenhalde arbeiten.

Ansprechpartnerin: Natalie Huttenlocher-Drachsler, Telefon 07031 669-2477, E-Mail n.huttenlocher-drachsler@boeblingen.de, Internet www.boeblingen.de/akdiezenhalde

Freundeskreis Flüchtlingshilfe

Im Freundeskreis Flüchtlingshilfe Böblingen (FFH) haben sich Menschen zusammengefunden, um Flüchtlinge hier in Böblingen zu begleiten und ihnen zu helfen, in Deutschland eine neue Heimat zu finden.

FFH Büro
Das FFH Büro, Berliner Straße 14, ist in der Regel montags von 9.00 bis 12.00 Uhr besetzt. Wir bitten um kurze telefonische Anmeldung unter Telefon 0151 17990476. Das Büro bleibt bis 9. Januar 2026 geschlossen.

Termine
Café Asyl mit Hausaufgabenhilfe: dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindesaal der St. Bonifatius-Gemeinde (Bonifatiusplatz, Böblingen Stadtmitte); nicht geöffnet an Feiertagen. Hier können Sie sich mit Geflüchteten und uns austauschen und ggf. auch Ihre Hilfe anbieten. Unser Team freut sich auf Sie.

Das Café Asyl macht Weihnachtspause bis 9. Januar. Am 13. Januar 2026 sind wir wieder für Sie da.

Die Fahrrad-Werkstatt ...
... macht Winterpause bis März 2026.

Ansprechpartner: Roland Schmitt, Telefon 0178 1784617

Bitte um Spenden
In unserer Fahrrad-Werkstatt werden gerne Fahrrad-Spenden angenommen.

Immer wieder benötigen Geflüchtete in besonderen persönlichen Notlagen finanzielle Unterstützung. Wir bitten



um Ihre Spende an die Katholische Gesamtkirchengemeinde Böblingen, Verwendungszweck „Spende für den FFH“, IBAN: DE12 6035 0130 0000 0024 55.

Engagement im FFH
Das Patenteam sucht Verstärkung. Wenn Sie sich vorstellen können, eine Patenschaft für eine Flüchtlingsfamilie oder für eine einzelne Person zu übernehmen, schreiben Sie bitte an kontakt@ffh-bb.de. Vielleicht ist es Ihnen möglich, stundenweise zu unterstützen, beispielsweise für eine Begleitung zu Behörden oder zum Arzt. Wir freuen uns über Ihre Meldung.

Unser Café Asyl-Team freut sich über weitere helfende Hände. Schauen Sie einfach dienstags vorbei und sprechen Sie das Team an, wenn Sie sich gerne mit einbringen möchten.

Informationen und Kontakt
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.ffh-bb.de.

Um mit uns Kontakt aufzunehmen, schreiben Sie an kontakt@ffh-bb.de.

Das Café Emil startet ins neue Jahr

Informationen zum Stadtteiltreff und alle Angebote auch online unter www.boeblingen.de/cafe-emil.

Kaffeenachmittag

Am Donnerstag, 15. Januar 2026, startet der Gastro-Betrieb im Café Emil mit dem Kaffeenachmittag ins neue Jahr. Das ehrenamtliche Gastro-Team empfängt Sie von 14.30 bis 17.30 Uhr mit selbstgebackenen Kuchen und Torten. Herzliche Einladung!

Mittagstisch

Der erste Mittagstisch im neuen Jahr findet am Freitag, 16. Januar 2026, statt. Das ehrenamtliche Gastro-Team serviert Pollo Fino in Paprikarahm, dazu breite Nudeln. Am Freitag, 23. Januar 2026, gibt es Südtiroler Hirtenmakkaroni mit einem Beilagensalat. Ein Dessert rundet jeweils die Gerichte ab.

Zwischen 12.00 und 13.00 Uhr wird das Essen serviert oder in den praktischen Recup-Behältern für zuhause mitgegeben. Der Mittagstisch kostet 6,00 Euro, für die Behälter ist zusätzlich Pfand zu zahlen. Änderungen am Speiseplan sind möglich.

Der Mittagstisch wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung unterstützt.

Offene Städtische Seniorenarbeit zu Gast

Am Freitag, 16. Januar 2026, wird im Rahmen des Mittagstischs Senta Hagmeyer-Berner von der Offenen Städtischen Seniorenarbeit (OSS) zu Gast sein. Gegen 12.45 Uhr wird Sie ihre Arbeit sowie die Angebote der OSS vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

Vielfältige Angebote in Ihrem Treff am See

Mehrgenerationenhaus
Treff am See

Mehr Generationen Haus
Wir leben Zukunft vor

- **Bildung**
- **Freizeit**
- **Engagement für alle Generationen**

Alle Angebote stehen grundsätzlich allen Interessierten offen.

Info und Anmeldung: Telefon 07031 669-9907
E-Mail TreffamSee@boeblingen.de
Adresse Poststraße 38, 71032 Böblingen

Besetzung der Infotheke: Mo – Fr 9.00 – 11.00 Uhr
Mo – Do 15.00 – 17.00 Uhr

„Fetzers" café | bar | vino: Mo, Do 14.00 – 23.00 Uhr
Fr, Sa 14.00 – 24.00 Uhr
So 14.00 – 22.00 Uhr
Di, Mi Ruhetag

Alle Generationen

**Stricken & Co. –
Offener Handarbeitstreff**
Montag, 12. Januar 2026,
15.00 bis 17.00 Uhr,
Treff am See, Gartenzimmer
Sabine Wirtz-Eder, E-Mail
sabine1009@googlemail.com

Formularhilfe im Treff am See
Dienstag, 13. Januar 2026,
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat,
14.00 bis 16.00 Uhr, Treff am See,
Kreativraum
Zübeyde Orhan, Amt für Soziales der
Stadt Böblingen

**Wir-Punkt im Treff am See:
Ihr Wegweiser durch den Behördendschungel**
Donnerstag, 15. Januar 2026,
9.30 bis 11.30 Uhr,
Treff am See, Foyer
Nora Marr, Projektleitung
„Wir-Punkt-Lots*innen"

Babyboomer-Treff
Donnerstag, 15. Januar 2026,
19.00 Uhr,
Treff am See, Kreativraum
Ramona und Marcel,
E-Mail babyboomertreff@gmail.com

**Schnippeldisco –
Inklusives Kochangebot**
Freitag, 16. Januar 2026, 17.00 Uhr,
Treff am See, Saal, Küche und Essplatz
Rückfragen und Anmeldung bitte an
Nora Marr,
Behindertenbeauftragte der Stadt
Böblingen,
E-Mail n.marr@boeblingen.de

**Monatliche Spielesamstage
für Jugendliche und Erwachsene**
Samstag, 17. Januar 2026,
14.00 bis 24.00 Uhr,
Treff am See, Seminarraum, Gartenzimmer und Essplatz
Paolo Capasso, E-Mail info@fsfev.de
www.spieleverein-boeblingen.de

Frühstückstreff im Treff am See
Dienstag, 20. Januar 2026,
9.00 bis 11.00 Uhr,
Treff am See, Foyer
Bürger- und Mehrgenerationenhaus
Treff am See

**Stadtteilfrühstück
auf dem Rauhen Kapf**
Donnerstag, 22. Januar 2026,
9.00 bis 11.00 Uhr,
Stadtteiltreff im evangelischen Gemeindezentrum Rauher Kapf, Taunusstraße 50
Ansprechpartnerin: Senta Hagmayer-Berner,
Offene Städtische Seniorenarbeit

**Vortrag: Fake News erkennen –
Sicher durch die digitale Welt**
Montag, 2. Februar 2026,
18.00 bis 19.30 Uhr,
Treff am See, Saal
Lukas Flad-Stickel

Gesundheit und Selbsthilfe

Selbsthilfegruppe Schwerhörigkeit
Montag, 12. Januar 2026, 16.00 Uhr,
Treff am See, Kreativraum
Bitte melden Sie sich bei Interesse vorab
mit E-Mail an hoerselfbb@gmail.com

Kinder und Eltern

Eltern-Kind-Nachmittag
Dienstag, 13. Januar 2026,
16.00 bis 18.00 Uhr,
Treff am See, Kinderraum und Kreativraum
Dilek Hasanov,
E-Mail krabbelgruppe.treffamsee@gmail.com
Anmeldung erforderlich

Senior*innen

**Smartphone- und
Tablet-Sprechstunde**
Dienstag, 13. Januar 2026, 9.00 bis 11.00 Uhr,
Wohn- und Pflegezentrum Flugfeld,
Konrad-Zuse-Straße 22,
Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss
Harald Folberth, Jürgen Seitter
Ohne Anmeldung

**Spieletreff für Ältere
im Treff im Grund**
Mittwoch, 14. Januar 2026,
14.30 bis 16.30 Uhr,
Treff im Grund, Goerdelerstraße 2
Barbara Ramin
Keine Anmeldung

**Smartphone-, PC- und
Techniksprechstunde**
Donnerstag, 15. Januar 2026,
15.00 bis 16.30 Uhr,
Treff im Grund, Goerdelerstraße 2
Jürgen Kulenkamp, Hasan Kaymaz
Um Anmeldung wird gebeten
Hilfe auch in türkischer Sprache

Reiseplanung mit dem Internet
Mittwoch, 21. Januar 2026,
9.30 bis 11.30 Uhr,
Online via Zoom
Referentin: Christa Rahner-Göhring,
Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
Anmeldung bis Montag, 19. Januar 2026

Treff am Murkenbach

Bildung, Freizeit und Engagement für alle Generationen im Treff am Murkenbach, Murkenbachweg 2: Die Angebote stehen allen Interessierten offen. Ideen und neue Angebote sind willkommen.

Montagstreff

Das Programm für das kommende Treffen war bis zum Redaktionsschluss in Planung.

Herzliche Einladung zum Montagstreff mit Getränken und Kuchen um 14.30 Uhr und offenem Programm. Das ehrenamtliche Team freut sich auf Ihren Besuch und ein gemütliches Miteinander.

Montag, 12. Januar 2026
14.30 bis 16.30 Uhr

Informationen auch auf der städtischen Internetseite unter www.boeblingen.de/murkenbach.

Socken aus Wolle von Tieren in der Mongolei

Weltladen Böblingen
anders als andere

Wolle erlebt eine Renaissance – und das aus guten Gründen.

Keine Kunstfaser kann die einzigartigen Eigenschaften der naturbelassenen Wolle übertreffen. Sie ist temperaturausgleichend, nimmt Feuchtigkeit auf, bleibt geruchsneutral und hält auch bei eisiger Kälte unglaublich warm.

Die Socken im Weltladen werden aus der Wolle von mongolischen Kamelen, Schafen und Yaks gefertigt. Ihre Wolle ist nicht nur besonders flauschig und weich, sondern auch hautfreundlich und wird von Allergiker*innen gut vertragen. Und das Beste: Die Tiere leben frei in den weiten Steppen der Mongolei und genießen dort ein natürliches, artgerechtes Leben.

Das Unternehmen, dass die Wolle für die Anfertigung importiert, wurde 2016 in Deutschland gegründet. Inspiriert von den traditionellen Kamel-Wollsocken, die in den kalten Wintern in der Mongolei die Füße der Einwohner*innen warm halten, wuchs die Idee, diese außergewöhnliche Wolle auch in Deutschland zugänglich zu machen.



Weltladen Böblingen, Postplatz 10

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10.00 bis 18.00 Uhr, Samstag 10.00 bis 13.00 Uhr

Online-Vortrag: Reiseplanung mit dem Internet

Am Mittwoch, 21. Januar 2026, von 9.30 bis 11.30 Uhr lädt die Offene Städtische Seniorenarbeit zu einem Online-Vortrag in Sachen „Reiseplanung mit dem Internet“ ein. Referentin ist Christa Rahner-Göhring vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg.

Ist der Urlaub schon geplant oder fehlt noch das eine oder andere? Im Internet lässt sich garantiert (fast) alles finden. Dabei gilt es, mit Bedacht zu suchen, um nicht in verborgene Fallen zu tappen.

Die Veranstaltung bietet Informationen rund um Suchen und Finden, verbraucherorientierte Tipps für Buchungen und vieles mehr. Für persönliche Erfahrungen der Teilnehmenden und Fragen soll ebenfalls Raum sein.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Senioren-Medienmentoren-Programms statt. Dieses ist Teil der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg und wird vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg im Auftrag des Staatsministeriums Baden-Württemberg durchgeführt. Das Ziel der breit angelegten Initiative der Landesregierung ist es, die IT- und Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Erwachsenen im Land zu stärken. Mit der Initiative werden die zahlreichen Projekte, Aktivitäten und Akteure im Land gebündelt, vernetzt und durch feste Unterstützungsangebote ergänzt sowie eine breite öffentliche Aufmerksamkeit für die Themen Medienbildung und -erziehung geschaffen. Träger sind neben der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG) die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) und das Landesmedienzentrum (LMZ).



Bild: Pixabay

Organisation und Anmeldung

Die Veranstaltung findet als Videokonferenz über Zoom statt. Für die Teilnahme benötigen Sie einen PC, ein Tablet oder Smartphone, Lautsprecher, Mikrofon, Kamera (optional) und einen Internetzugang. Den Teilnahmelink erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung per E-Mail.

Anmeldung erforderlich bis Montag, 19. Januar 2026, per E-Mail an seniorenarbeit@boeblingen.de.

Senior*innen-Café im Treff im Grund

Am Dienstag, 13. Januar 2026, findet um 14.00 Uhr das nächste Senior*innen-Café im „Treff im Grund“, Goerdelerstraße 2, statt. Dazu laden die Fachstelle Leben im Alter (LiA) der Stadt Böblingen und der Pflegestützpunkt des Landkreises Böblingen herzlich ein.

Neben gemütlichem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen und netten Gesprächen erwarten Sie vielfältige Informationen zum Thema Mangos aus Burkina Faso.

Herzliche Einladung zu einem Vortrag über die Mango-Aktion im Rahmen der Partnerschaft des Evangelischen Kirchenbezirks Böblingen mit Burkina Faso. Die Aktion unterstützt durch den Mango-Verkauf die Schulbildung, Schulkantinen und den Ausbau von Schulen.

Das Angebot ist kostenlos und barrierefrei. Auch Senior*innen mit Beeinträchtigungen und ihre Begleitpersonen sind herzlich willkommen.

Mit Anmeldung

Da die Plätze im Café begrenzt sind, bitten wir um Anmeldung bei der Fachstelle Leben im Alter unter Telefon 07031 669-2366 oder per E-Mail an leben-im-Alter@boeblingen.de.



„Intelligenz und Charakter – das ist das Ziel wahrer Bildung“ – Martin Luther King *Foto: Franziska Alter*

Auftaktveranstaltung: Kulturfahrten 2026

Das Team der Kulturfahrten lädt herzlich ein zur Auftaktveranstaltung am Mittwoch, 28. Januar 2026, von 15.00 bis 17.00 Uhr im Treff am See, Poststraße 38.

Bei Kaffee und Kuchen werden Bilder von Kulturfahrten im letzten Jahr gezeigt und die neuen Kulturfahrten im Jahr 2026 vorgestellt. Gerda Lehmann, Dieter Wieland und Sabine Wowra haben auch 2026 wieder ein vielfältiges Programm für die Kulturfahrten auf die Beine gestellt.

Mit Anmeldung

Um einen besseren Überblick über die Teilnehmenden-Zahl zu bekommen, wird gebeten, sich ab Freitag, 9. Januar 2026, im Treff am See, Telefon 07031 669-9907, anzumelden.

Die Kulturfahrten werden organisiert von Gerda Lehmann, Dieter Wieland und Sabine Wowra im Rahmen der Offenen Städtischen Seniorenarbeit.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!

Schön ist’s, miteinander schweigen, schöner, miteinander lachen.

FRIEDRICH NIETZSCHE

Betreuungskräfte an der Justinus-Kerner-Schule gesucht

Die Stadt Böblingen sucht für die Betreuung an der Justinus-Kerner-Grundschule verlässliche, verantwortungsbewusste und engagierte Personen, die Freude am Umgang mit Kindern haben.

Wir suchen Personen, die in der Erziehung bzw. Betreuung Erfahrung haben, z. B. Studierende, Eltern oder Rentner*innen.

Das Aufgabengebiet umfasst, in Absprache mit der Leitung, den Einsatz bei der Betreuung von Schulkindern montags bis freitags von 12.00 bis 14.00 Uhr.

Die Tätigkeit wird im Rahmen der Entschädigung für ehrenamtlich tätige Betreuungskräfte vergütet; d. h. mit einer steuerfreien und sozialversicherungsfreien Aufwandsentschädigung in Höhe von 12,82 Euro pro Stunde (maximal 3.000 Euro jährlich). Die Einsätze können individuell und flexibel vereinbart werden.

Interessierte Personen melden sich bitte bei Herrn Graness, Telefon 07031 669-4249 oder per E-Mail an d.graness@boeblingen.de.

Informationsveranstaltungen zur schulischen und beruflichen Orientierung

Die Mildred-Scheel-Schule bietet eine Vielzahl attraktiver zeitgemäßer Bildungsgänge an. Zusammen mit beruflicher Grundbildung können nahezu alle Schulabschlüsse von einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand bis zur allgemeinen Hochschulreife erworben werden.

Dienstag, 13. Januar 2026

Informationsveranstaltungen für Schüler*innen mit mittlerem Bildungsabschluss:

17.30 Uhr
Wege zur Fachhochschulreife
Berufskolleg Gesundheit und Pflege I und II
Berufskolleg für Ernährung und Haushaltsmanagement

19.00 Uhr
Wege zur allgemeinen Hochschulreife
Berufliche Gymnasien mit dem Lebens- und Humanwissenschaftlichen Profil: Biotechnologisches Gymnasium (BTG), Ernährungswissenschaftliches Gymnasium (EG), Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium Profil Soziales (SGGS)

Donnerstag, 15. Januar 2026

Informationsveranstaltung für Schüler*innen nach Klasse 7 aus Werkrealschule, Gemeinschaftsschule, Realschule und Gymnasium:

17.30 Uhr
Ein Weg zur allgemeinen Hochschulreife in neun Jahren
Sechs-jähriges Berufliches Gymnasium Lebens- und Humanwissenschaftliches Profil (6ESG)

Informationsveranstaltung für Schüler*innen nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht (neun Jahre):

17.30 Uhr
Wege zum Hauptschul- und zum mittleren Bildungsabschluss
AVdual (Ausbildungsvorbereitung dual) intensive berufliche Orientierung und Möglichkeit zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstands
Zwei-jährige Berufsfachschule (2BFS) in den Profilen Ernährung und Gastronomie, Hauswirtschaft und Ernährung, Labortechnik, Gesundheit und Pflege – in zwei Jahren zum mittleren Bildungsabschluss

Alle Interessierten sind zu den genannten Terminen herzlich eingeladen. Einzelberatung ist nach telefonischer Terminabsprache in der Mildred-Scheel-Schule möglich.

Mildred-Scheel-Schule
Austraße 7, 71034 Böblingen
(Nähe Bahnhof Böblingen)
Telefon 07031 4625-50
Fax 07031 4625-51
E-Mail schule@mss-bb.de
www.mildred-scheel-schule.info

Tag der offenen Tür am AEG

ALBERT EINSTEIN GYMNASIUM

Am Samstag, 28. Februar 2026, von 10.00 bis ca. 13. 00 Uhr veranstaltet das Albert-Einstein-Gymnasium (AEG) für alle Viertklässler*innen und ihre Familien einen Tag der offenen Tür.

Das AEG, eines der wenigen Musikprofil-Gymnasien in Baden-Württemberg, bietet neben einem umfangreichen Musikangebot auch zahlreiche Möglichkeiten für naturwissenschaftlich oder sprachlich interessierte Schüler*innen.

Wir freuen uns über Ihren Besuch und laden Sie ein, das AEG kennenzulernen.



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin am 25.01.2026

Nachstehend werden die Bewerber/innen für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbungen vom Gemeindewahlausschuss zugelassen wurden.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt; bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung)
1	Dr. Belz, Stefan	Oberbürgermeister	1980	Böblingen
2	Miller, Fridi	Familienhelferin	1969	Böblingen
3	Blazevski, Aleksandar	Vertriebsleiter	1981	Böblingen
4	Thien, Stefan	Financial Consultant (Frankfurt School of Finance)	1962	Böblingen
5	Guimaraes de Macedo, Lucas	Wirtschaftsinformatiker/ Personaler	1995	Böblingen
6	Schneider, Werner	Diplom-Physiker/ MBA	1972	Böblingen

Böblingen, 9. Januar 2026

Bürgermeisteramt
gez. Tobias Heizmann
Erster Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Der Gemeinderat der Stadt Böblingen hat am 17. Dezember 2024 die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) beschlossen.

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden festgesetzt auf:

- **280 v.H. der Steuermessbeträge für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)**
- **198 v.H. der Steuermessbeträge für Grundstücke (Grundsteuer B).**

Die Satzung trat am 1. Januar 2025 in Kraft. Eine Satzungsänderung erfolgt seitdem nicht.

1. Steuerfestsetzung

Für alle Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Grundsteuer 2026 durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 51 Abs. 3 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg (LGrStG) in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Ein schriftlicher Grundsteuerbescheid 2026 ergeht nur, wenn sich Änderungen z.B. bei der Bemessungsgrundlage (Messbeträge), durch Eigentümerwechsel oder Änderung der Zahlungsweise ergeben haben. Dieser ist dann für 2026 maßgeblich.

2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer 2026 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 52 Abs. 3 des LGrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2026 in einem Betrag am 1. Juli 2026 fällig.

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des LGrStG werden fällig am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt bzw. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2026 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen städtischen Konten zu überweisen oder einzuzahlen. Sollten Sie bereits ein SEPA-Lastschriftmandat für die Grundsteuer erteilt haben, ist nichts zu veranlassen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Böblingen, Marktplatz 16, 71032 Böblingen erhoben werden.

4. Hinweise

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Wenn sich keine Änderungen ergeben haben, wird auf die schriftliche Erteilung von Grundsteuerbescheiden 2026 verzichtet.

Bitte beachten Sie, dass die Einlegung eines Widerspruchs keine aufschiebende Wirkung hat (§80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die angeforderten Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruches fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Böblingen, 9. Januar 2026
Bürgermeisteramt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ausführungsort: Böblingen

Zu vergebende Leistungen:	**Jahresakkord Kleinaufträge Tiefbau und Stadttechnik** **Vergabenummer: 660-2025-0177**
Ausführungszeitraum: Bauarbeiten	**1. April 2026 bis 31. März 2028**
Öffnung der Angebote (Tag, Ortszeit):	**27. Januar 2026 10.30 Uhr**
Ort der Angebotsöffnung und Kontaktstelle für die Zustellung der Angebote auf dem Postweg:	**Stadtverwaltung Böblingen, Tiefbau- und Grünflächenamt, Neues Rathaus, Ebene 2, Zi. B.02.21, Marktplatz 16, 71032 Böblingen, Deutschland Ansprechpartnerin: Telefon +49 7031 669-3411; E-Mail b.plavsic@boeblingen.de**
Internet-Hauptadresse (URL):	www.boeblingen.de
Adresse des Beschafferprofils (URL):	www.vergabe24.de

Weitere Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle.

Die Vergabeunterlagen erhalten Sie bei der Staatsanzeiger Baden-Württemberg GmbH unter www.vergabe24.de. Alle Detailinformationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Böblingen unter www.boeblingen.de/Bekanntmachungen einsehen.

Angebote sind einzureichen elektronisch via www.vergabe24.de oder in Papierform bei der oben genannten Kontaktstelle.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ausführungsort: Böblingen

Zu vergebende Leistungen:	**Jahresakkord Instandsetzung Öffentl. Grün, Spielplätze, Friedhöfe** **Vergabenummer: 662-2025-0182**
Ausführungszeitraum: Bauarbeiten	**1. April 2026 bis 31. März 2028**
Öffnung der Angebote (Tag, Ortszeit):	**3. Februar 2026 10.45 Uhr**
Ort der Angebotsöffnung und Kontaktstelle für die Zustellung der Angebote auf dem Postweg:	**Stadtverwaltung Böblingen, Tiefbau- und Grünflächenamt, Neues Rathaus, Ebene 2, Zi. B.02.21, Marktplatz 16, 71032 Böblingen, Deutschland Ansprechpartnerin: Telefon +49 7031 669-3411; E-Mail b.plavsic@boeblingen.de**
Internet-Hauptadresse (URL):	www.boeblingen.de
Adresse des Beschafferprofils (URL):	www.vergabe24.de

Weitere Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle.

Die Vergabeunterlagen erhalten Sie bei der Staatsanzeiger Baden-Württemberg GmbH unter www.vergabe24.de. Alle Detailinformationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Böblingen unter www.boeblingen.de/Bekanntmachungen einsehen.

Angebote sind einzureichen elektronisch via www.vergabe24.de oder in Papierform bei der oben genannten Kontaktstelle.

Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Böblingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg sowie in Verbindung mit §§ 22, 24, 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch und §§ 1 ff. des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege Baden-Württemberg, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

1. Abschnitt
Zweckbestimmung, Betreuungsangebote

§ 1 Zweckbestimmung und Rechtsverhältnis

(1) Die Stadt Böblingen betreibt Kindertageseinrichtungen nach §§ 22, 24 SGB VIII in Verbindung mit § 1 KiTaG als öffentliche Einrichtung. Sie dienen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis 14 Jahren.

(2) Die Stadt Böblingen gestaltet die rechtlichen Beziehungen im Rahmen der Nutzung der Kindertageseinrichtungen kraft ihres Organisationsermessens öffentlich-rechtlich.

(3) Die Satzung regelt den Zugang, die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der städtischen Kindertageseinrichtungen.

§ 2 Betreuungsangebote in städtischen Kindertageseinrichtungen

(1) Die Angebotsformen und das Platzkontingent der einzelnen Einrichtung ergeben sich aus der jeweiligen Betriebserlaubnis. Eine Sachdarstellung zur aktuellen Situation und zukünftigen Ausrichtung der Kindertagesbetreuung erfolgt durch die Bedarfsplanung, die im Gemeinderat gemäß den gesetzlichen Vorgaben beschlossen wird.

(2) Die Stadt bietet verschiedene Betreuungsformen in ihren Kindertageseinrichtungen an. Diese richten sich nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen und der städtischen Bedarfsplanung.

(3) Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Einrichtung oder auf ein bestimmtes Betreuungsangebot.

2. Abschnitt
Meldung eines Betreuungsbedarfs, Zulassungsvoraussetzungen

§ 3 Meldung eines Betreuungsbedarfs

(1) Die Meldung eines Betreuungsbedarfs (Vormerkung) wird über das zentrale elektronische Vormerksystem der Stadt Böblingen erfasst. Eine Registrierung im Vormerksystem erfolgt über die Homepage der Stadt Böblingen.

(2) Eine Vormerkung ist gemäß § 3 Abs. 2a des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (KiTaG) mindestens sechs Monate vor dem beantragten

Betreuungsbeginn einzureichen. Vormerkungen für das kommende Kindergartenjahr müssen jeweils bis zum 15. Februar eines Jahres über das Vormerksystem übermittelt werden.

(3) Die Vormerkung erfolgt durch die Personensorgeberechtigten.

§ 4 Aufnahme eines Kindes

(1) Aufgenommen werden Kinder, die in Böblingen ihren Hauptwohnsitz oder alleinigen Wohnsitz haben. Über die Aufnahme auswärtiger Kinder entscheidet in Einzelfällen das zuständige Fachamt.

(2) Die Aufnahme der Kinder erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazität und nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 SGB VIII. Ferner erfolgt die Aufnahme anhand der vom Gemeinderat beschlossenen Vergabekriterien nach Anlage 1 in der jeweils gültigen Fassung. Nach Möglichkeit wird ein Platz in einer von den Personensorgeberechtigten im Rahmen der Vormerkung angegebenen Wunscheinrichtung (§ 5 SGB VIII) angeboten.

(3) Die Platzzusage erfolgt über das elektronische Vormerksystem. Die Annahme des Platzes muss durch die Personensorgeberechtigten innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe gegenüber dem Platzmanagement schriftlich oder elektronisch bestätigt werden. Bei Ausbleiben einer fristgerechten schriftlichen Annahmeerklärung behält sich das Fachamt vor, den Platz zur Erfüllung des Anspruches gemäß § 24 SGB VIII an ein anderes Kind zu vergeben.

(4) Das Benutzungsverhältnis kommt nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen zustande. Aufgrund von fehlenden Unterlagen kann der Betreuungsbeginn um maximal 4 Wochen verschoben werden, danach wird das Platzangebot nicht weiter vorgehalten.

(5) Kinder mit Behinderungen, Kinder mit chronischen Erkrankungen, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, haben gemäß § 24 SGB VIII einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Einrichtung den besonderen Bedürfnissen des Kindes im Rahmen ihrer personellen, räumlichen und konzeptionellen Möglichkeiten gerecht werden kann. Die Stadt nimmt die Prüfung vor und trifft die Entscheidung über die Aufnahme unter Berücksichtigung der individuellen Förderbedarfe, gegebenenfalls in Abstimmung mit weiteren zuständigen Stellen (z. B. Eingliederungshilfe nach SGB IX oder § 35a SGB VIII).

(6) Im Interesse eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf wird nach Abwägung die vereinbarte Betreuungszeit abweichen. Die Entscheidung hierüber trifft die Stadt in Absprache mit den Personensorgeberechtigten. Für die Berechnung der Elternbeiträge ist die gebuchte Betreuungszeit maßgeblich, unabhängig vom tatsächlichen Betreuungsumfang.

(7) Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden, sollen eine Juniorklasse besuchen (§ 74 Schulgesetz Baden-Württemberg). Für einen Verbleib in der Kindertageseinrichtung muss die schriftliche Bestätigung zur Rückstellung durch die jeweilige Schulleitung vorliegen. Die Wiederaufnahme eines vom Schulbesuch zurückgestellten Kindes in der Kindertageseinrichtung bedarf einer neuen Nutzungsvereinbarung zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger.

§ 5 Änderung des Betreuungsangebots durch die Personensorgeberechtigten

(1) Grundsätzlich ist ein Wechsel der Betreuungsform innerhalb der Einrichtung auf schriftlichen Antrag möglich. Die Prüfung erfolgt durch die Einrichtungsleitung.

(2) Ein Wechsel in eine andere Kindertageseinrichtung innerhalb der Stadt Böblingen erfordert eine Bedarfsmeldung über das zentrale elektronische Vormerksystem. Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt nach den Vergabekriterien (Anlage 1).

(3) Es besteht kein Anspruch auf einen Anschlussplatz zwischen den Altersbereichen. Der Bedarf muss über das zentrale elektronische Vormerksystem gemeldet werden.

3. Abschnitt
Nutzung des Platzes

§ 6 Aufnahmevoraussetzungen und Betreuungsbeginn

(1) Der Besuch der Kindertageseinrichtung ist frühestens ab dem im Anmeldeformular festgelegten Aufnahmedatum möglich.

(2) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung beginnt mit einer Eingewöhnungsphase. Das Datum des Starts der Eingewöhnung wird von der Leitung in Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten und unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen der Einrichtung festgelegt. Die näheren Einzelheiten der Eingewöhnung werden durch die Leitung geregelt.

(3) Die für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen erhalten die sorgeberechtigten Personen mit der Aufnahmemappe. Diese Unterlagen sind mindestens sechs Wochen vor Beginn der Betreuung vollständig vorzulegen.

(4) Ohne Vorlage folgender gesetzlich geforderten Unterlagen ist eine Aufnahme in die Kindertageseinrichtung nicht möglich:

a) Anmeldeformular

b) Einwilligungserklärung zum Datenschutz gemäß DSGVO

c) Belehrungsnachweis gemäß § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

d) Ärztliche Bescheinigung gemäß § 4 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) sowie Nachweis der Impfberatung gemäß § 34 Abs. 10a IfSG

e) Nachweis über den Masernschutz gemäß § 20 Abs. 8 und 9 IfSG

Die Einrichtungsleitung ist bei unvollständigem Masernschutz oder bei Zweifeln an der Echtheit des Nachweises gemäß § 20 Abs. 9 Satz 3 IfSG verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen.

§ 7 Besuch der städtischen Kindertageseinrichtung

(1) Zur Erfüllung des gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag gemäß § 22 SGB VIII sowie § 2 KiTaG Baden-Württemberg ist der regelmäßige Besuch der angemeldeten Kinder erforderlich.

(2) Der Besuch der Kindertageseinrichtung setzt voraus, dass das Kind gesund ist und keine Anzeichen einer übertragbaren Krankheit zeigt.

(3) Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.

(4) Kann das Kind aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen die Einrichtung nicht besuchen, sind die Personensorgeberechtigten angehalten, die Einrichtung ab dem ersten Tag über den Grund der Abwesenheit zu informieren.

(5) Zur Vermeidung einer Ansteckung und Gefährdung anderer Kinder und des Personals, sind kranke Kinder nach Benachrichtigung unverzüglich von einer sorgeberechtigten oder beauftragten Person abzuholen.

(6) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, für die Einhaltung der vereinbarten Betreuungszeiten Sorge zu tragen und die Einrichtung bei Abwesenheiten rechtzeitig zu informieren.

(7) Bei einer täglichen Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden ist die Teilnahme am Essensangebot der Kindertageseinrichtung verpflichtend.

§ 8 Öffnungs- und Schließzeiten

(1) Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Kalenderjahres.

(2) Die Kindertageseinrichtungen sind von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der betriebsfreien Tage (Schließzeiten, pädagogische Tage, Personalversammlung, 24. und 31. Dezember) geöffnet. Die täglichen Öffnungszeiten ergeben sich aus dem Betreuungsangebot der jeweiligen Einrichtung.

(3) Die Schließzeiten werden für jede städtische Kindertageseinrichtung jährlich von der Stadt Böblingen nach Anhörung des jeweiligen Elternbeirats festgelegt und unterliegen der Zustimmungspflicht des Personalrats der Stadt Böblingen. Sie liegen gewöhnlich innerhalb der Schulferienzeiten und werden spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben.

(4) Aufgrund von personellen, behördlichen und sicherheitsrelevanten Ereignissen oder Vorgaben kann die Stadt Böblingen die Betreuung durch eine Kindertageseinrichtung vorübergehend ganz oder teilweise einstellen (§ 45 SGB VIII). Die Stadt Böblingen ist verpflichtet, den vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssel gemäß § 1 Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) einzuhalten. Sollten Umstände eintreten, die dazu führen, dass der Personalschlüssel nicht eingehalten werden kann, ist die Stadt Böblingen berechtigt, die Betreuungszeiten einzuschränken. Die Personensorgeberechtigten werden in diesem Fall unverzüglich benachrichtigt.

§ 9 Aufsichtspflicht

(1) Das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen ist während der Betreuungszeiten für die Aufsicht der ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der konkreten Übergabe der Kinder an das pädagogische Personal und endet mit der Übergabe an eine sorgeberechtigte Person bzw. an eine von den sorgeberechtigten Personen mit der Abholung beauftragten und zuvor schriftlich benannten Begleitperson. Die Benennung einer Begleitperson unter 12 Jahren ist ausgeschlossen.

(2) Haben die Personensorgeberechtigten mit der Leitung der Kindertageseinrichtung schriftlich vereinbart, dass ein Kind allein zur Kindertageseinrichtung kommen oder nach Hause gehen darf, beginnt oder endet die Aufsichtspflicht beim Betreten oder beim Verlassen des Gebäudes bzw. des umfriedeten Bereichs der Kindertageseinrichtung. Diese Vereinbarung kann nur getroffen werden, wenn die Einrichtungsleitung die Fähigkeiten des Kindes, den Nachhauseweg allein zu bewältigen, als ausreichend einschätzt. Hierzu ist es erforderlich, die Gegebenheiten des Einzelfalls zu prüfen. Dies beinhaltet vor allem eine Einschätzung zum Entwicklungsstand des Kindes und der Gefahrenquellen des Nachhauseweges. Eine entsprechende Abwägung findet ebenfalls statt, wenn das Kind durch eine minderjährige Begleitperson ab 12 Jahren abgeholt werden soll.

§ 10 Elternbeirat

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden Elternbeiräte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nach § 5 KiTaG gebildet.

§ 11 Versicherung/Haftung

(1) Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Kinder aller Altersgruppen gegen Unfall versichert (SGB VII)

- auf dem direkten Weg zu und von der Einrichtung,
- während des Aufenthaltes in der Einrichtung,
- während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstückes (Spaziergänge, Feste und dergleichen).

Für Kinder ab dem 7. Lebensjahr wird den Personensorgeberechtigten empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

(2) Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zu der Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Einrichtungsleitung oder dem pädagogischen Fachpersonal unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

(3) Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeitenden (weder vorsätzlich noch grob fahrlässig) verursachte Verluste, Beschädigungen und Verwechslungen der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Kinderwagen, Kinderfahrzeuge etc.

(4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten.

4. Abschnitt
Beendigung der Nutzung

§ 12 Abmeldung durch die Personensorgeberechtigten

(1) Die Personensorgeberechtigten können das Nutzungsverhältnis mit einer Frist von einem Monat entweder zum 15. eines Monats oder zum Monatsende beenden. Die schriftliche Abmeldung muss bei der Einrichtungsleitung eingereicht werden. Ist im Zuge der Einschulung des Kindes eine Betreuung über den 31. August hinaus gewünscht, muss das Formular zur Änderungsmeldung/Abmeldung bis zum 30. Juni des Jahres vorliegen.

(2) Soll ein Wechsel in eine andere städtische Kindertageseinrichtung oder ein Wechsel des Betreuungsangebotes erfolgen, kann dieser nur ohne Unterbrechung der Nutzungsvereinbarung vorgenommen werden.

(3) Im Falle eines Wegzugs erlischt der Anspruch auf einen Betreuungsplatz bei der Stadt Böblingen. In Ausnahmefällen kann auf schriftlichen Antrag bei der Einrichtungsleitung eine befristete Weiterbetreuung des Kindes in der bisherigen Einrichtung für maximal drei Monate gewährt werden.

§ 13 Widerruf der Zulassung (Abmeldung und/oder Änderungen durch die Stadt Böblingen)

(1) Die Stadt Böblingen kann als Trägerin der Einrichtung die Zulassung des Kindes zum Besuch der Einrichtung widerrufen insbesondere

- wenn das Kind mindestens zusammenhängend vier Wochen unentschuldigt in der Einrichtung fehlt,
- wenn das Kind die Einrichtung nicht regelmäßig besucht oder die Nutzung in erheblichem Umfang von der gebuchten Zeit abweicht,
- wenn das Kind spezieller Hilfen bedarf, welche die Kindertageseinrichtung trotz erheblicher Bemühungen nicht leisten kann,
- wenn die Personensorgeberechtigten gegen Pflichten dieser Satzung und/oder Pflichten aus dem Betreuungsverhältnis verstoßen und/oder trotz schriftlicher Abmahnung diese wiederholt nicht beachten,
- wenn das besuchte Betreuungsangebot des Kindes durch die Stadt eingestellt oder die Einrichtung geschlossen wird,
- wenn nicht auszuräumende erhebliche Differenzen in der Zusammenarbeit zwischen Personensorgeberechtigten und der Stadt bestehen
- wenn die Gebührenschuldner mit der Entrichtung der festgesetzten Gebühr von mehr als zwei Monaten in Zahlungsrückstand sind und die geschuldeten Gebühren trotz Mahnung nicht entrichten oder
- wenn das Kind seinen alleinigen Wohnsitz bzw. Hauptwohnsitz nicht mehr in Böblingen hat.

(2) Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule wechseln, werden von der Stadt Böblingen zum 31. August des Jahres von Amts wegen abgemeldet, sofern bis zum 30. Juni des Jahres keine Abmeldung nach § 12 Abs. 1 erfolgt ist.

(3) Muss der Träger bestehende Betreuungszeiten, wie in § 8 Abs. 5 genannt, reduzieren, um dadurch den Vorgaben der Aufsichtsbehörde KVJS nach § 45 SGB VIII zu entsprechen, wird die erforderliche und somit angepasste Betreuungsform von Amts wegen festgesetzt. Es besteht kein Anspruch auf die bisher gebuchte Betreuungsform. Die Personensorgeberechtigten erhalten über die neue Festsetzung einen geänderten Gebührenbescheid.

(4) Für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, ist eine Reduzierung der vereinbarten Betreuungszeiten seitens des Trägers der Einrichtung möglich, wenn die Ressourcen und Rahmenbedingungen der Kindertagesein-

richtung sich nicht mit dem Bedarf vereinbaren lassen. Die Kinder können ebenfalls vom Besuch der Einrichtung auf Dauer oder fristlos ausgeschlossen werden, sofern eine unzumutbare Gefährdung der eigenen oder fremden Sicherheit nicht auszuschließen ist.

5. Abschnitt
Gebühren

§ 14 Grundsätze und Maßstab der Gebührenerhebung

(1) Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen Betreuungsgebühren sowie eine Gebühr für die Verpflegung gemäß der Anlage 2 „Gebührenverzeichnis“. Die Gebühr ist eine Beteiligung an den gesamten jährlichen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen. Aus diesem Grund ist sie auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung und bei längerem Fehlen des Kindes immer für den vollen Monat im Voraus zu entrichten. Ein Wechsel der Einrichtung unterbricht die Gebührenpflicht nicht.

(2) Die Höhe der Betreuungsgebühren orientiert sich
a) am Alter des betreuten Kindes
b) Art und Umfang des Betreuungsplatzes sowie
c) für eine Gebührenermäßigung an der Anzahl der nicht nur vorübergehend mit im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren. Leben Kinder ab 18 Jahren mit im Haushalt, für die noch Kindergeldberechtigung besteht, so zählen diese wie Kinder unter 18 Jahren. Für Kinder ab 18 Jahren ist die Kindergeldberechtigung durch die Gebührenschuldner nachzuweisen.

(3) Für die Ferienbetreuung sind Gebühren gemäß der Anlage 2 „Gebührenverzeichnis“ zu entrichten.

(4) Änderungen, welche für die Gebührenerhebung maßgeblich sind, wie beispielsweise die Änderung der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder, sowie die Änderung der Meldeadresse des Kindes und der Sorgeberechtigten, sind der Einrichtungsleitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen.

(5) Änderungen der für die Gebührenerhebung relevanten Verhältnisse werden frühestens ab dem Monat berücksichtigt, in welchem sie der Einrichtungsleitung schriftlich bekannt gegeben werden. Abweichend hiervon ist eine Gebührenermäßigung aufgrund der Geburt eines weiteren Kindes in der Haushaltsgemeinschaft. Sie wird maximal 3 Monate rückwirkend berücksichtigt.

(6) Soweit Änderungen, die zu einer höheren Gebührenfestsetzung führen, von den Sorgeberechtigten nicht oder zu spät gemeldet werden, erfolgt eine rückwirkende Nacherhebung der Gebühren nach den Bestimmungen des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X).

(7) Wird gewährtes Kindergeld von der Familienkasse oder dem Dienstherrn bzw. Arbeitgeber zurückgefordert, so entfällt nachträglich die Gebührenermäßigung und die Gebührenschuldner haben die entsprechenden höheren Gebühren nachzuzahlen; in gleicher Weise wird die Gebührenermäßigung rückwirkend gewährt, wenn rückwirkend Kindergeld gezahlt wird. Soweit der Bescheid über die rückwirkende Gewährung von Kindergeld später als einen Monat nach Erhalt vorgelegt wird, verkürzt sich der Zeitraum der rückwirkenden Gebührenermäßigung entsprechend.

§ 15 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind
1. die Eltern des Kindes, denen die Personensorge obliegt oder die mit ihm in einem Haushalt leben,
2. sonstige sorgeberechtigte Personen,
3. nicht personensorgeberechtigte Pflegeeltern, welche ein Kind in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII betreuen,
4. wer die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes oder ein Verpflegungsangebot beantragt oder sich zur Übernahme der Gebühren schriftlich verpflichtet hat.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 16 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

(1) Die Gebührenpflicht für die Betreuungsangebote sowie für die Verpflegung entsteht zum 01. des Monats, für den ein Kind angemeldet ist.

(2) Für die Ferienbetreuung entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn der Woche, für die das Kind zur Ferienbetreuung angemeldet ist.

(3) Die Gebühr wird unter Zugrundelegung der gebührenrelevanten Tatsachen durch Bescheid festgesetzt. Die festgesetzte Gebühr gilt bis zum Erlass eines neuen Bescheides, längstens jedoch bis zum Ende des Monats, in welchem der Abmeldetermin für das Kind liegt.

(4) Ergibt eine Überprüfung, dass die festgesetzte Gebühr der Höhe nach unzutreffend ist, erfolgt eine Neufestsetzung bzw. eine Korrektur entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

(5) Die Gebühr ist jeweils für einen vollen Kalendermonat zum 01. des Monats im Voraus zu entrichten. Sie ist in voller Höhe zu entrichten, wenn das Kind vor dem 16. des jeweiligen Monats eintritt bzw. nach dem 15. des jeweiligen Monats ausscheidet. Bei Ausscheiden vor dem 16. des jeweiligen Monats sowie bei Eintritt nach dem 15. des jeweiligen Monats sind 50 v.H. der Monatsgebühr zu entrichten. Soweit Gebühren für zurückliegende Zeiträume zu entrichten sind, werden diese einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Soweit ein Benutzungsverhältnis nicht zustande kommt, ist für die Dauer einer eventuellen vorläufigen Aufnahme eine entsprechende Gebühr zu entrichten.

(6) Die Gebührenpflicht entfällt für den Zeitraum, in welchem aus personellen, behördlichen und sicherheitsrelevanten Ereignissen oder Vorgaben von Seiten der Einrichtung eine Betreuung ausgeschlossen ist, sofern der Zeitraum sich über mindestens drei zusammenhängende Tage erstreckt. Die Rückerstattung erfolgt auf Antrag durch die Sorgeberechtigten und beträgt in diesen Fällen pro Schließtag 1/20 der monatlichen Benutzungsgebühr. Der Antrag muss innerhalb eines Monats bei der Einrichtungsleitung eingereicht werden. Die Frist beginnt nach Aushändigung des Antrags durch die Einrichtungsleitung. Während der regulären Schließzeit entfällt die Gebührenpflicht nicht.

(7) § 90 Abs. 4 SGB VIII ist anzuwenden. Darüber hinaus können Verpflegungsgebühren ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre; unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Beträge erstattet werden.

(8) Die Gebührenpflicht endet spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem das Benutzungsverhältnis beendet wurde.

§ 17 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen vom 25.10.2023 außer Kraft.

Anlage 1 – Vergabekriterien für Plätze in der Kindertagesbetreuung

Grundsätze und Vorgehensweisen bei der Vergabe von Betreuungsplätzen

Liegen der Abteilung Kindertagesbetreuung mehr Bedarfsmeldungen vor, als Betreuungsplätze zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, ist folgende Regelung bei der Vergabe der Betreuungsplätze stadtweit festgelegt:

Stufe I: Kinder, deren Wohl nach rechtlicher Definition gem. § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII akut gefährdet ist, werden vorrangig aufgenommen.

Stufe II: Kinder, die im darauffolgenden Kindergarten- bzw. Schuljahr schulpflichtig sind, werden vorrangig aufgenommen.

Stufe III: Kinder, die bereits einen U3-Platz in einer Böblinger Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen, erhalten sofern verfügbar, einen Anschlussplatz ab 3 Jahren in einer Böblinger Kindertageseinrichtung.

Stufe IV: Alle weiteren Betreuungsplätze werden auf Grundlage der in der Vormerkung angegebenen Prioritäten in zwei Kategorien nach einer unterschiedlichen Rangfolge vergeben:

Betreuungsplätze ≤ 6 Std. (Ü3*-Bereich)
Die Platzvergabe erfolgt anhand der Geburtsdaten und beginnt beim ältesten vorgemerkten Kind.
* Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Betreuungsplätze ≥ 7 Stunden (U3, Ü3-Bereich und Hort)
Rang I: allein- oder getrennt-erziehend und beschäftigt
Rang II: beide Sorgeberechtigte beschäftigt
Rang III: ein*e Sorgeberechtigte*r beschäftigt
Rang IV: Platzvergabe erfolgt anhand der Geburtsdaten und beginnt beim ältesten vorgemerkten Kind.

Geschwisterkinder werden unter der Berücksichtigung der Ränge I – III vorrangig aufgenommen, wenn das Geschwisterkind zum Aufnahmezeitunkt noch in derselben Kita aufgenommen ist.

Als **Alleinerziehend**e oder **Getrennterziehende** werden alle Personen bezeichnet, die ohne weiteren Erwachsenen mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt leben.

Als **Beschäftigte** zählen Sorgeberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Arbeit suchen oder in einer Bildungsmaßnahme/Schulausbildung/Hochschulausbildung sind, Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten oder an Integrationskursen nach der IntV teilnehmen. Des weiteren zählen Personen, die die Pflege von Angehörigen (ab einem Pflegegrad 3 / Nachweis Medizinischer Dienst) übernehmen, als beschäftigt. Ein schriftlicher Nachweis der Beschäftigung muss erbracht werden.

Vorgehen zur Meldung eines Betreuungsbedarfs und Kriterien der Platzvergabe der Stadt Böblingen zur Aufnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen

I. Vorgehen zur Meldung eines Betreuungsbedarfs und Vergabe von Betreuungsplätzen:

- Die Meldung eines Betreuungsbedarfs (Vormerkung) erfolgt über das zentrale, elektronische Vormerksystem der Stadt Böblingen. Der Zugang erfolgt über die Internetseite der Stadt Böblingen (www.boeblingen.de)
- Grundsätzlich sollte eine Vormerkung mindestens sechs Monate vor dem beantragten Betreuungsbeginn eingereicht werden. Vormerkungen für das kommende Kindergartenjahr müssen jeweils bis zum 15. Februar eines Jahres über das Vormerksystem übermittelt werden.
- Für die jeweiligen Altersbereiche (U3, Ü3 und Hort) müssen separate Bedarfsmeldungen erstellt werden. Auch bei einem internen Wechsel muss der Fachabteilung eine Bedarfsmeldung für einen Anschlussplatz online übermittelt werden.
- Die Vergabe von Betreuungsplätzen erfolgt in zwei parallel verlaufenden Verfahren. Der jährlichen Hauptvergaberunde, bei der Betreuungsplätze mit einem Eingewöhnungsstart zwischen September bis März eines Kindergartenjahres vergeben werden und der unterjährigen Platzvergabe, bei der kontinuierlich freiwerdende Plätze vergeben werden.
- Sorgeberechtigten werden am Ende der Hauptvergaberunde über den Status ihrer Bedarfsmeldung informiert. Weitere Zwischeninformationen erfolgen nicht.
- Die Zusage erfolgt über das elektronische Vormerksystem. Die Annahme des Platzes muss durch die sorgeberechtigten Personen innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich bestätigt werden. Die Rückmeldung erfolgt an das Platzmanagement. Bei Ausbleiben einer schriftlichen Rückmeldung behält sich die Abteilung vor, den Platz anderweitig zu vergeben.

II. Kriterien der Platzvergabe:

1. Kinder, deren Wohl nach rechtlicher Definition akut gefährdet ist, werden vorrangig aufgenommen.
2. Kinder, die im darauffolgenden Kindergarten- bzw. Schuljahr schulpflichtig sind, werden vorrangig aufgenommen.
3. Kinder, die bereits einen U3-Platz in einer städtischen Einrichtung in Anspruch nehmen, erhalten einen Anschlussplatz ab 3 Jahren.

Bei der Vergabe von **U3-Plätzen** wird wie folgt verfahren:

- Die Vergabe von U3-Plätzen erfolgt für Kinder ab erreichen des ersten Lebensjahres bis 2 Jahre und 3 Monate, ältere Kinder werden nicht mehr in den U3-Bereich aufgenommen.
- Die Vergabe der Plätze erfolgt nach der folgenden Rangfolge:
- Rang I: allein- oder getrennt-erziehend und erwerbstätig
- Rang II: beide Sorgeberechtigte beschäftigt
- Rang III: ein Sorgeberechtigter beschäftigt
- Rang IV: Vergabe nach dem Geburtsdatum, beginnend beim ältesten Kind mit
- einer Bedarfsmeldung

Bei der Vergabe von **Ü3-Plätzen** wird wie folgt verfahren:

- Für **Betreuungsplätze ≤ 6 Stunden** erfolgt die Vergabe der Plätze nach dem Geburtsdatum der Kinder, beginnend beim ältesten Kind mit einer Bedarfsmeldung.
- Für **Betreuungsplätze ≥ 7 Stunden** erfolgt die Vergabe der Plätze nach folgender Rangfolge:
- Rang I: allein- oder getrennt-erziehend und erwerbstätig
- Rang II: beide Sorgeberechtigte beschäftigt
- Rang III: ein Sorgeberechtigter beschäftigt

Bei der Vergabe von **Hortplätzen** wird wie folgt verfahren:

- Die Vergabe der Plätze erfolgt nach der folgenden Rangfolge:
- Rang I: allein- oder getrennt-erziehend und erwerbstätig
- Rang II: beide Sorgeberechtigte beschäftigt
- Rang III: ein Sorgeberechtigter beschäftigt

Bei gleicher Voraussetzung innerhalb der Rangstufen werden folgende Kriterien zur Platzvergabe herangezogen:

1. In den jeweiligen Rangstufen werden **Geschwisterkinder** bevorzugt aufgenommen, wenn ein Geschwisterkind zum Aufnahmezeitunkt noch in der Kita angemeldet ist.
2. Das **Alter** der Kinder, dabei erfolgt die Aufnahme des älteren Kindes zuerst.
3. Nach Einzelfallprüfung können **besondere Lebenslagen** (z.B. Erkrankung eines Sorgeberechtigten) berücksichtigt werden.

Definitionen:

- Als **Geschwisterkinder** gelten Kinder, wenn das Geschwisterkind zum Aufnahmezeitunkt noch in derselben Kita aufgenommen ist.
- Als **Alleinerziehende** oder **Getrennterziehende** werden alle Personen bezeichnet, die ohne weiteren Erwachsenen mit einem minderjährigen Kind im Haushalt leben.
- Als **Beschäftigte** zählen Sorgeberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Arbeit suchen oder in einer Bildungsmaßnahme/Schulausbildung/Hochschulausbildung sind, Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten oder an Integrationskursen nach der IntV teilnehmen. Des weiteren zählen Personen, die die Pflege von Angehörigen (ab einem Pflegegrad 3/Nachweis Medizinischer Dienst) übernehmen, als beschäftigt. Ein schriftlicher Nachweis der Beschäftigung muss erbracht werden.

Gebührenverzeichnis – Anlage 2 zu § 14 der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Gebührenverzeichnis gültig ab 01. September 2025

1. Gebühr für die Betreuung

1.1 Monatliche Gebühren für Kinder im Alter ab drei Jahren

Anzahl Kinder im Haushalt	Maximale Betreuungszeit pro Woche							
	15 Std.	25 Std.	30 Std.	35 Std.	40 Std.	45 Std.	50 Std.	55 Std.
1 Kind	kein Angebot	53 €	80 €	112 €	148 €	191 €	239 €	292 €
2 Kinder		41 €	62 €	86 €	115 €	148 €	185 €	226 €
3 Kinder		28 €	42 €	59 €	78 €	101 €	126 €	154 €
4 u. mehr Kinder		9 €	14 €	20 €	26 €	34 €	42 €	51 €

1.2 Monatliche Gebühren für Kinder im Alter unter drei Jahren

Anzahl Kinder im Haushalt	Maximale Betreuungszeit pro Woche							
	15 Std.	25 Std.	30 Std.	35 Std.	40 Std.	45 Std.	50 Std.	55 Std.
1 Kind	kein Angebot	106 €	160 €	224 €	296 €	382 €	478 €	584 €
2 Kinder		82 €	124 €	172 €	230 €	296 €	370 €	452 €
3 Kinder		56 €	84 €	118 €	156 €	202 €	252 €	308 €
4 u. mehr Kinder		18 €	28 €	40 €	52 €	68 €	84 €	102 €

2. Gebühr für die Verpflegung

Die Gebühr für die Verpflegung wird monatlich in folgender Höhe erhoben (für den Monat August wird grundsätzlich keine Gebühr für die Verpflegung erhoben):

Für Kinder ab drei Jahren: 100,00 Euro pro Monat
Für Kinder unter drei Jahren: 90,00 Euro pro Monat

3. Gebühr für die Ferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung werden, zusätzlich zu den fälligen Monatsgebühren des regulären Betreuungsplatzes, pauschale Gebühren für jede Woche erhoben, für die eine Anmeldung zur Ferienbetreuung vorliegt. Die Pauschale richtet sich nach den in Anspruch genommenen Betreuungszeiten.

3.1 Wöchentliche Gebühren für die Ferienbetreuung incl. Verpflegung:

3.1.1 Ferienbetreuung Variante1 (wöchentliche Betreuungszeit bis zu 40 Std. wöchentlich): Die Gebühr pro Woche beträgt ein Viertel der je nach Alter des Kindes maßgeblichen Monatsgebühr für 40 Std. (Stufe 2)

3.1.2 Ferienbetreuung Variante 2 (wöchentliche Betreuungszeit bis zu 55 Std. wöchentlich): Die Gebühr pro Woche beträgt ein Viertel der je nach Alter des Kindes maßgeblichen Monatsgebühr für 55 Std. (Stufe 2)

Diese Änderung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Böblingen, Marktplatz 16, 71032 Böblingen, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Böblingen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Böblingen ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Böblingen veröffentlicht.

Böblingen, 9. Januar 2026
Amt für Soziales

Der Zweckverband Flugfeld Böblingen / Sindelfingen informiert
Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Flugfeld – Parkstadt-Ost – Calwer Straße / Richard-Kopp-Straße“ 4.1

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands Flugfeld Böblingen / Sindelfingen hat mit Beschluss vom 11.12.2025 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Flugfeld – Parkstadt-Ost – Calwer Straße / Richard-Kopp-Straße“ 4.1 und die Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplan-Entwurfs gemäß den Bestimmungen des § 3 (2) Baugesetzbuch beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil und der Begründung vom 21.05.2025. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Zusammen mit dem Bebauungsplan-Entwurf wurde auch die Aufstellung und die Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg beschlossen.

Die Ziele und Zwecke sind in der Drucksache des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen DRUCKSACHE NR. 11/2025, welche den Unterlagen beiliegt, zu entnehmen.

Geltungsbereich
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird begrenzt.

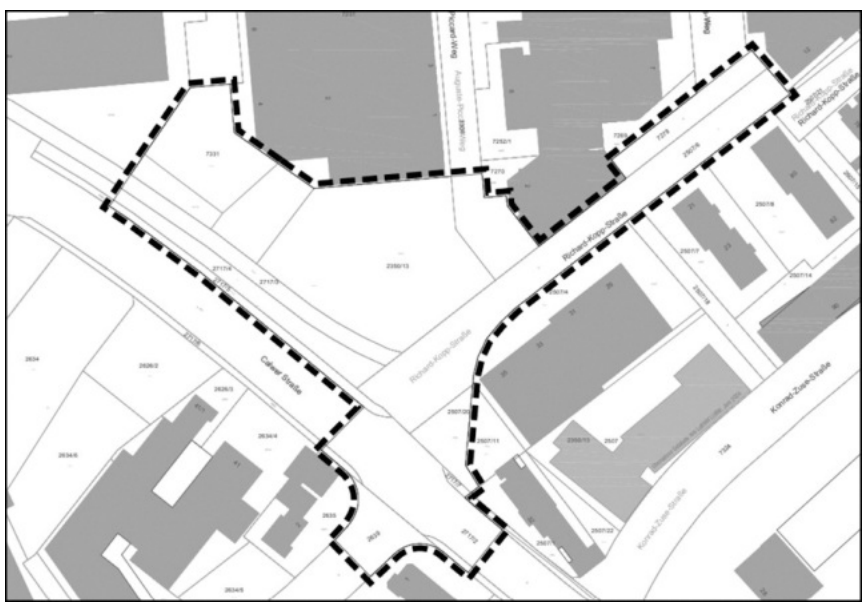
Im Norden: durch die nördliche Grenze der Baufelder 19-2a und 19-2b, die Ostseite des Auguste-Piccard-Wegs, die nördliche Grenze der Richard-Kopp-Straße

Im Osten: durch die westliche Grenze des Bebauungsplans „Konrad-Zuse-Straße“ West – Teilbereich West vom 23.07.2021

Im Süden: durch die nördliche Grenze der Calwer Straße und den südlichen Umgrenzungen des Knotenpunkts Calwer Straße/Hanns-Klemm-Straße

Im Westen: durch die westliche Grenze des Baufeldes 19-2a

Er umfasst die Flurstücke 7331, 2350/13, 2507/11 sowie Teile von 2507/6, 2639, 2717/2, 2717/3, 2717/4, 2717/5, 2717/6, 2717/7, 7278, 7306. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,21 ha und liegt damit unterhalb des Schwellenwertes für beschleunigte Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB.



Zeit und Ort der Veröffentlichung
Der Planentwurf mit Textteil, die dazugehörige Begründung sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften stehen gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von **12. Januar 2026 bis einschließlich 12. Februar 2026** (Auslegungsfrist) im Internet auf der Homepage des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen unter folgendem Link zur Verfügung:

www.flugfeld.info/de/entwickeln-bauen-betreiben

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im gleichen Zeitraum während der Wochentage zwischen 9.00 – 12.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen, Konrad-Zuse-Platz 1, 71034 Böblingen, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Geschäftsstelle ist über den Haupteingang und den Aufzug barrierefrei und durch kurze Wege leicht zugänglich. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link ins Internet eingestellt.

Abgabe von Stellungnahmen
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung von Stellungnahmen soll elektronisch an die Mailadresse **mail@flugfeld.info** erfolgen. Alternativ können Stellungnahmen schriftlich (auch postalisch) oder zur Niederschrift – bei der Geschäftsstelle des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen, Konrad-Zuse-Platz 1, 71034 Böblingen, 1. Stock abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Böblingen, 9. Januar 2026
Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
Oberbürgermeister Markus Kleemann
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ausführungsort: Böblingen

Zu vergebende Leistungen:	**Jahresakkord Instandsetzung Kitas, Schulen, Öffentl. Gebäude**
	Vergabenummer: 662-2025-0181
Ausführungszeitraum: Bauarbeiten	**1. April 2026 bis 31. März 2028**
Öffnung der Angebote (Tag, Ortszeit):	**3. Februar 2026 10.30 Uhr**
Ort der Angebotsöffnung und Kontaktstelle für die Zustellung der Angebote auf dem Postweg:	**Stadtverwaltung Böblingen, Tiefbau- und Grünflächenamt, Neues Rathaus, Ebene 2, Zi. B.02.21, Marktplatz 16, 71032 Böblingen, Deutschland Ansprechpartnerin: Telefon +49 7031 669-3411; E-Mail b.plavsic@boeblingen.de**
Internet-Hauptadresse (URL):	www.boeblingen.de
Adresse des Beschafferprofils (URL):	www.vergabe24.de

Weitere Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle.

Die Vergabeunterlagen erhalten Sie bei der Staatsanzeiger Baden-Württemberg GmbH unter www.vergabe24.de. Alle Detailinformationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Böblingen unter www.boeblingen.de/Bekanntmachungen einsehen.

Angebote sind einzureichen elektronisch via www.vergabe24.de oder in Papierform bei der oben genannten Kontaktstelle.

Stadt Böblingen

Wir suchen im Amt für Soziales,
Sachgebiet Soziale Beratung und Unterstützung eine

Sachbearbeitung für den Bereich Bildung und Teilhabe für Wohngeldempfänger*innen (m/w/d)

in Vollzeit, zum 1. März 2026, unbefristet, bis Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Stadt Böblingen bietet ihren Mitarbeitenden neben einer guten Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, attraktive Mobilitätszuschüsse (ÖPNV- und Fahrradförderung) sowie die Übernahme der Stufenlaufzeit bei Erfüllung der Voraussetzungen.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie unter www.boeblingen.de/DarumStadtBoeblingen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann werden Sie Teil der Stadt Böblingen und bewerben Sie sich bis **spätestens 15. Januar 2026** unter www.boeblingen.de/karriere

Zertifikat seit 2021 audit berufundfamilie

Stadt Böblingen

Wir suchen im
Tiefbau- und Grünflächenamt,
Abteilung Umwelt und Grünflächen eine

Sachgebietsleitung Friedhofswesen (m/w/d)

in Vollzeit, unbefristet (ein Anteil von 30 % ist derzeit befristet bis 31. Dezember 2030), nächstmöglicher Zeitpunkt, bis Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Stadt Böblingen bietet ihren Mitarbeitenden neben einer guten Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben die Möglichkeit des mobilen Arbeitens, Teilnahme am internen Führungskräfte-entwicklungsprogramm, attraktive Mobilitätszuschüsse (ÖPNV- und Fahrradförderung) sowie die Übernahme der Stufenlaufzeit bei Erfüllung der Voraussetzungen.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie unter www.boeblingen.de/DarumStadtBoeblingen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann werden Sie Teil der Stadt Böblingen und bewerben Sie sich bis **spätestens 14. Januar 2026** unter www.boeblingen.de/karriere

Zertifikat seit 2021 audit berufundfamilie

Stadt Böblingen

Wir suchen im
Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Straßenverkehr, Ordnungswidrigkeiten und Gewerbe mehrere

Mitarbeiter*innen im Gemeindlichen Vollzugsdienst (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit, nächstmöglicher Zeitpunkt, bis Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Stadt Böblingen bietet ihren Mitarbeitenden neben einer guten Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, attraktive Mobilitätszuschüsse (ÖPNV- und Fahrradförderung) sowie die Übernahme der Stufenlaufzeit bei Erfüllung der Voraussetzungen.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie unter www.boeblingen.de/DarumStadtBoeblingen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann werden Sie Teil der Stadt Böblingen und bewerben Sie sich bis **spätestens 18. Januar 2026** unter www.boeblingen.de/karriere

Zertifikat seit 2021 audit berufundfamilie

Stadt Böblingen

Wir suchen im
Bürger- und Ordnungsamt,
Abteilung Bürgerdienste eine

Sachgebietsleitung für die Ausländerbehörde (m/w/d)

in Vollzeit, unbefristet, nächstmöglicher Zeitpunkt, bis Besoldungsgruppe A 12 bzw. bis Entgeltgruppe 12 TVöD

Die Stadt Böblingen bietet ihren Mitarbeitenden neben einer guten Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben die Möglichkeit des mobilen Arbeitens, Teilnahme am internen Führungskräfte-entwicklungsprogramm, attraktive Mobilitätszuschüsse (ÖPNV- und Fahrradförderung) sowie die Übernahme der Stufenlaufzeit bei Erfüllung der Voraussetzungen.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie unter www.boeblingen.de/DarumStadtBoeblingen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann werden Sie Teil der Stadt Böblingen und bewerben Sie sich bis **spätestens 18. Januar 2026** unter www.boeblingen.de/karriere

Zertifikat seit 2021 audit berufundfamilie

Veranstaltungskalender

Freitag, 9. Januar 2026

Blutspendeaktion
Motorworld
(DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen gemeinnützige GmbH)
13.00 bis 18.00 Uhr

28. Internationales Pianistenfestival: Florian Kurz, Oliver Prechtl, Daniel Kartmann und Albert Volz
Kongresshalle
(Amt für Kultur)
20.00 Uhr

Samstag, 10. Januar 2026

OB-Wahl Infostand Dorfplatz Dagersheim
(Team Dr. Stefan Belz)
8.00 bis 10.00 Uhr

OB-Wahl Infostand Pestalozzihof
(Team Dr. Stefan Belz)
8.00 bis 10.00 Uhr

Unterwegs im Stadtteil Dagersheim mit Dr. Stefan Belz
Dorfplatz Dagersheim
10.00 bis 12.00 Uhr

Sonntag, 11. Januar 2026

Finissage „500 Jahre Bauernkrieg – Ein Ereignis und seine Gesichter“
Deutsches Bauernkriegsmuseum
(Amt für Kultur)
11.00 Uhr

Montag, 12. Januar 2026

Vortrag zur OB-Wahl mit anschließender Fragemöglichkeit Ihres OB-Kandidaten Stefan Thien
Gansseestüble
19.00 Uhr

Dienstag, 13. Januar 2026

Café beim Deutschen Roten Kreuz
DRK Ortsverein Böblingen
(DRK Ortsverein Böblingen)
15.00 bis 17.00 Uhr

Literatur zur Blauen Stunde mit Ernst Konarek
Altes Amtsgericht
(Amt für Kultur)
19.00 Uhr

Kino für Erstwählerinnen und Erstwähler: Dr. Stefan Belz lädt ein
Filmzentrum Bären
19.00 Uhr

Mittwoch, 14. Januar 2026

OB-Wahl Infostand Elbenplatz
(Team Dr. Stefan Belz)
8.00 bis 10.00 Uhr

OB-Wahl Infostand Sömmerdaplatz
(Team Dr. Stefan Belz)
8.30 bis 10.30 Uhr

Stadtteilarbeitskreis (AK) Kernstadt
Treff am See
(AK Kernstadt / Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement)
18.00 bis 20.00 Uhr

Donnerstag, 15. Januar 2026

Unterwegs im Stadtteil Diezenhalde mit Dr. Stefan Belz
Café Emil im Stadtteilzentrum Diezenhalde
15.00 bis 17.00 Uhr

Wildtier in Not – Infoabend
Deutsches Fleischermuseum
(Amt für Kultur)
19.00 Uhr

Stadtteilarbeitskreis (AK) Diezenhalde
Café Emil
(AK Diezenhalde / Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement)
19.00 bis 21.00 Uhr

Freitag, 16. Januar 2026

Unterwegs im Stadtteil Flugfeld mit Dr. Stefan Belz
Leonardo-da-Vinci-Platz
15.00 bis 17.00 Uhr

28. Internationales Pianistenfestival: Ilya Shmukler
Kongresshalle
(Amt für Kultur)
20.00 Uhr

Samstag, 17. Januar 2026

OB-Wahl Infostand Dorfplatz Dagersheim
(Team Dr. Stefan Belz)
8.00 bis 10.00 Uhr

OB-Wahl Infostand Pestalozzihof
(Team Dr. Stefan Belz)
8.00 bis 10.00 Uhr

Floh- und Trödelmarkt
Kongresshalle
(Veranstaltungsagentur Timke)
9.00 bis 15.00 Uhr

FoodSaveSamstag
Deutsches Fleischermuseum
(Amt für Kultur)
13.00 Uhr

Alice im Wunderland
Städtischer Feierraum
(Amt für Kultur)
18.00 Uhr

Sonntag, 18. Januar 2026

Unterwegs im Stadtteil Kernstadt mit Dr. Stefan Belz
Wandelhalle am Oberen See
15.00 bis 17.00 Uhr

Alice im Wunderland
Städtischer Feierraum
(Amt für Kultur)
16.00 Uhr



vhs.Böblingen-Sindelfingen
Pestalozzistraße 4
Telefon 07031 6400-0
E-Mail info@vhs-aktuell.de
Internet www.vhs-aktuell.de

Impressionismus

Kunst zwischen Tradition und Aufbruch.

Bei diesem Vortrag erfahren die Teilnehmer*innen, was Kennzeichen für impressionistische Werke sind und was dahintersteckt. Auch die Zusammenhänge mit gesellschaftlichen Veränderungen und sozialen Praktiken des 19. Jahrhunderts werden besprochen. Die berühmtesten Gemälde von Édouard Manet und deren Geheimnisse sind ebenfalls Teil des Vortrags. Die Teilnehmer*innen versuchen anschließend, Charakterzüge der impressionistischen Werke zu typisieren. Inhaber*innen einer vhs.KulturKarte können den Vortrag ohne Voranmeldung und Zuzahlung besuchen.

Nummer 217 600 10
Montag, 26. Januar 2026,
19.00 bis 20.30 Uhr
vba.Seminarraum, Schafgasse 14, Böblingen

Notenlesen

Kompakter Kurs zum Auffrischen.

Er wendet sich an Interessierte, die schon immer Noten lesen wollten oder es in der Schule gelernt, aber inzwischen wieder vergessen haben. Die Notenschrift ist keineswegs eine Geheimwissenschaft und längst nicht so kompliziert, wie sie vielleicht aussieht. An diesem unterhaltsamen Nachmittag lernen die Teilnehmer*innen alles über Notennamen, Notenwerte, Schlüssel, Rhythmen und Musiknotation im Allgemeinen.

Nummer 241 100 10
Samstag, 31. Januar 2026,
14.00 bis 17.00 Uhr
vhs.Studio, Schafgasse 16, Böblingen

vhs.Museumssonntag Pforzheim

Aufgetischt – eine kulinarische Weltreise.

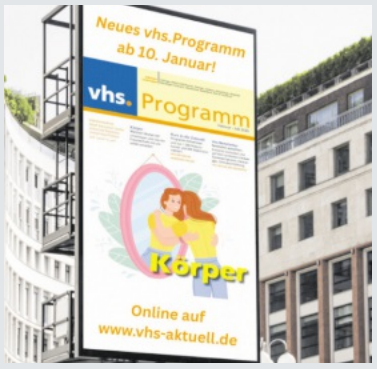
Bei dieser Sonderführung im Schmuckmuseum Pforzheim bestaunen die Teilnehmer*innen Esskulturen aus aller Welt. Mit aufwendigen Banketten und exquisitem Tafelschmuck zelebrierten die Fürstenhäuser Europas ihre Macht und vertrieben sich luxuriös die Zeit. Bis ins 18. Jahrhundert war durchaus ein persönliches Besteck dabei. Im Barock kamen einheitliche Tafelservice in Mode, die mit der Industrialisierung schließlich zur gehobenen Massenware wurden. Handel, Eroberungszüge und Migrationsprozesse bereicherten die Speisezettel mit exotischen Früchten und Gewürzen und veränderten Sitten und Gebräuche.

Nummer 209 332 10
Sonntag, 1. Februar 2026,
15.00 bis 16.00 Uhr
Pforzheim

Neues vhs.Programm – jetzt anmelden!

Die neue Programmzeitschrift der vhs. liegt wieder kostenlos an mehr als 80 Auslagestellen zum Mitnehmen bereit. Online gibt es alle 1.500 Präsenzkurse und 800 Webinare auf www.vhs-aktuell.de.

Auslagestellen sind alle Selbstbedienungs-Filialen der Kreissparkasse und der Volks- und Raiffeisenbanken, breuningerLAND sowie Sterncenter in Sindelfingen, Marktkauf und MERCADEN in Böblingen, Banken, Buchhandlungen, Rathäuser und alle 13 vhs-Standorte. Für das Sommersemester stehen 1.500 Kurse sowie 800 Webinare zur Auswahl.



Resilienz stärken: Sei wie ein Bambus

Für mehr Gelassenheit im Alltag.

„Sei wie ein Bambus: Beuge und biege dich anmutig, so wie der Wind es will, und du wirst niemals brechen", besagt ein japanisches Sprichwort und beschreibt damit anschaulich, wie resiliente Menschen mit herausfordernden Situationen umgehen. In diesem Workshop wird erklärt, warum Menschen gestresst sind und wie sich Stress auf den Körper auswirken kann. Die Teilnehmer*innen lernen Methoden und Möglichkeiten kennen, wie sie im Alltag mit Herausforderungen und Belastungen besser zurechtkommen und mehr Selbstfürsorge einbauen können. Mit praktischen Übungen, anschaulicher Theorie und unterschiedlichen Medien stärken die Teilnehmer*innen die psychische Widerstandskraft, die auch als „Resilienz" bezeichnet wird.

Nummer 531 326 10
Zwei Termine ab Montag, 19. Januar 2026, 16.00 bis 20.00 Uhr
vhs im Höfle, Pestalozzistraße 4, Böblingen

Mit der vhs. in den Schnee

Ausflüge, die lange in Erinnerung bleiben.

Die leichte Schwarzwaldtour

Bei dieser Winterwanderung auf Schneeschuhen erleben die Teilnehmer*innen die Schönheit der Natur und wundervolle Ausblicke. Die Einsteiger*innen-Tour umfasst ca. acht Kilometer und bietet eine großartige Abwechslung zum Alltag. Die Teilnehmer*innen benötigen winterfeste Kleidung sowie knöchelhohe und stabile Wanderstiefel. Die passenden Schneeschuhe und Stöcke werden zur Verfügung gestellt. Das Laufen auf Schneeschuhen ist dabei sehr leicht zu erlernen und umzusetzen.

Nummer 374 781 10
Samstag, 24. Januar 2026,
9.30 bis 13.00 Uhr
Kniebis/Alexanderschanze oder Feldberg-Bärental

Snowboard- und Skikurs für Einsteiger*innen

Der Feldberg gilt mit seinen vielen Schneekanonen und dem höchsten Skigebiet im Ländle als sehr schneesicher. Einsteiger*innen können sich hier ans Snowboard- oder Skifahren wagen. Die gesamte Ausrüstung kann gegen Barzahlung vor Ort geliehen werden. Die Schneesportschule Black Forest Magic Feldberg meldet sich spätestens zwei Tage vor Kursbeginn telefonisch oder per E-Mail mit Informationen zum Ablauf der Veranstaltung und zum genauen Treffpunkt. Daher bitte die eigene Telefonnummer und E-Mail-Adresse bei der Anmeldung angeben. Weitere Informationen zur Teilnahme und der verbindliche Ersatztermin sind online einsehbar.

Nummer 374 929 10
Samstag, 24. Januar 2026,
10.00 bis 13.00 Uhr
Feldberg

Schneeschuh-Gipfeltour Feldberg

Diese Schneeschuhtour verläuft abseits der üblichen Wanderwege und bietet eindrückliche Natur-Impressionen in einer herrlichen und etwas wilderen Landschaft. Die Teilnehmer*innen genießen die Ruhe und fantastische Ausblicke, die die Wanderung in ein besonderes Wintererlebnis verwandeln. Die mittelschwere Tagestour hat eine Gehstrecke von ca. zwölf Kilometern und insgesamt 500 Höhenmeter Steigung. Passende Schneeschuhe und Stöcke werden zur Verfügung gestellt.

Nummer 374 774 10
Sonntag, 25. Januar 2026,
9.15 bis 15.00 Uhr
Bahnhof Hinterzarten

Digitaler Nachlass

Was geschieht mit meinen Daten?

Die digitale Welt ist nicht mehr wegzudenken. Mittlerweile verfügt fast jede*r über Online-Konten, wickelt Bankgeschäfte oder andere Verträge online ab. Doch was geschieht mit den virtuellen Verträgen, wenn jemand stirbt? Wie kommen die Erbinnen und Erben oder Bevollmächtigten an die Daten, den Onlinezugang oder die Passwörter? Rechtsanwalt Alexander Lütfrenk von der Kanzlei Schobinger & Partner beantwortet diese Fragen und klärt auf, welche Regelungen für den Todesfall möglich und sinnvoll sind.

Nummer 141 009 10
Montag, 19. Januar 2026,
19.00 bis 20.30 Uhr
vhs im Höfle, Pestalozzistraße 4, Böblingen

Englisch: B1 Winter Course

Fortgeschrittene Vorkenntnisse werden vorausgesetzt.

In diesem Kurs können die Teilnehmer*innen ihre Kenntnisse so erweitern, dass sie zukünftig in den meisten Standardsituationen selbstständig auf Englisch zurechtkommen, sich über Alltagsthemen unterhalten und einfache Briefe oder E-Mails schreiben können. Das Lehrbuch „Go for it! B1" wird ab Unit 3 verwendet.

Nummer 413 317 10
Vier Termine ab Donnerstag,
15. Januar 2026, 19.15 bis 20.45 Uhr
vhs im Höfle, Pestalozzistraße 4, Böblingen

Englisch: Vorbereitung auf Kommunikationsprüfung

Dieser Kurs ist speziell für das Abitur konzipiert.

Er bietet Abiturient*innen die Möglichkeit, Englisch in einer kleinen Gruppe mit einer Muttersprachlerin zu üben. Die Themen beinhalten u. a. das freie Reden, hilfreiche Redewendungen und wichtige Bereiche wie Globalisierung, Immigration, soziale Fragestellungen und Klimawandel. Diese abwechslungsreichen Übungen sind entscheidend für den Prüfungserfolg, da die Abiturient*innen nicht nur die Sprache beherrschen, sondern auch Verbindungen zur entsprechenden Literatur herstellen sollen.

Nummer 418 750 10
Drei Termine ab Samstag,
17. Januar 2026, 10.00 bis 13.15 Uhr
vhs im Höfle, Pestalozzistraße 4, Böblingen

Stadtverwaltung Böblingen

Onlinedienste, Terminvereinbarungen und weitere Informationen zu Services auf www.boeblingen.de

Erreichbarkeit Rathaus:

Mo 9.00 – 12.00 Uhr
Di 9.00 – 12.00 Uhr
16.00 – 18.00 Uhr
Mi kein Publikumsverkehr
Do 9.00 – 12.00 Uhr
15.00 – 16.30 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Adresse Rathaus:
Marktplatz 16

Telefon 07031 669-0
Fax 07031 669-9909
E-Mail stadt@boeblingen.de

Tetragon
Konrad-Zuse-Straße 90

Bürgeramt
Marktplatz 16

Telefon 07031 669-9900
E-Mail buergeramt@boeblingen.de
Mo 8.00 – 12.30 Uhr
13.00 – 16.00 Uhr
Di, Do 8.00 – 12.30 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr
Mi, Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Bezirksamt Dagersheim

siehe Mitteilungsblatt

↓ A bis Z ↓

Allgemeiner Sozialer Dienst

Beratung und Information zu sozialen Fragestellungen, Hilfestellung in Krisen und belastenden Lebenssituationen.
Konrad-Zuse-Straße 90
Kontakt & Terminvereinbarung unter:
Telefon 07031 669-2375
oder 07031 669-2365
E-Mail asd@boeblingen.de

Formularhilfe
Terminvereinbarung unter:
Telefon 07031 669-2370
E-Mail formularhilfe@boeblingen.de
Offene Sprechstunden (ohne Termin):

- Tetragon, Konrad Zuse-Straße 90
  Do 10.00 – 12.00 Uhr
  15.00 – 16.30 Uhr
- Treff im Grund, Goerdeler Straße 2
  jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
  von 14.00 – 16.00 Uhr
- Treff am See, Poststraße 38
  jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
  von 14.00 – 16.00 Uhr
- Neu: Treffpunkt Mitte, Karlstraße 16,
  mittwochs von 11.00 – 12.00 Uhr

Böblinger Baugesellschaft mbH

Wilhelmstraße 33
Telefon 07031 6602-0
E-Mail info@bbg-boeblingen.de
Website www.bbg-boeblingen.de
Mo – Fr 8.00 – 18.00 Uhr

Bürgerreferat

Telefon 07031 669-1257
E-Mail buergerreferat@boeblingen.de
Online-Formular unter
www.boeblingen.de/kontakt
Termine nach Vereinbarung.

Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement

Informationen, Beratung,
Begleitung von Engagement
Treff am See, Poststraße 38
Telefon 07031 669-2476
oder 07031 669-2477
E-Mail fachstelle@boeblingen.de
Website www.boeblingen.de/fachstelle

Hilfen im Alter

Fachstelle für Leben im Alter (LiA)
Telefon 07031 669-2366
E-Mail leben-im-alter@boeblingen.de

Pflegestützpunkt
Landratsamt Böblingen
Telefon 07031 663-3653
oder 07031 663-3087
E-Mail psp-boeblingen@lrabb.de

Hilfen (weitere)

GEWALTig überfordert –
wenn Pflege an ihre Grenzen stößt (Krisentelefon)
Telefon 07031 663-3000

Notruf für Krankentransporte (DRK)
Telefon 07031 19222

Tagesklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Telefon 07031 7130

Suchtmedizinische Tagesklinik
Telefon 07031 46846700

AMILA – Beratungsstelle
bei Häuslicher Gewalt
Telefon 07031 632808
Notruf 07031 222066
E-Mail info@amila-beratung.de
Website www.amila-beratung.de

Psychologische
Beratungsstelle Böblingen
Telefon 07031 223083
E-Mail beratungsstelleboeblingen@lrabb.de

Familie am Start
Telefon 07031 663-2403
E-Mail u.preschel-kanaan@lrabb.de
Website www.familie-am-start.de

Arbeitskreis Leben Böblingen
e. V. – Suizidprävention
Telefon 07031 3049259
E-Mail akl-boeblingen@ak-leben.de

thamar – Beratungsstelle
gegen sexualisierte Gewalt
Stuttgarter Straße 17
Telefon 07031 222066
E-Mail beratungsstelle@thamar.de
Website www.thamar.de
Onlineberatung www.thamarhilfeclick.de

Integrationsrat Böblingen

Treff am See, Poststraße 38
E-Mail info@integrationsrat-boeblingen.de

Jugendgemeinderat

Calwer Straße 4
Telefon 07031 669-5261
E-Mail jugendgemeinderat@boeblingen.de
Website www.jugendgemeinderat-bb.de
Facebook JGRBB
Instagram jgr.boeblingen

Kinder- und Jugendeinrichtungen (städtisch)

casa nostra –
zentrum für jugendkultur
Calwer Straße 4
Telefon 07031 669-5261
Website www.casanostra-bb.de
Mo – Fr 16.00 – 22.00 Uhr
Sa Veranstaltungen

Jugendtreff Dagersheim
Böblinger Straße 19
Telefon 07031 669-5281
Website www.jugendtreffdagersheim.de
Öffnungszeiten
Mo 17.00 – 21.00 Uhr
offener Betrieb
Di 15.00 – 20.00 Uhr
Mädchenzeit
Mi, Do 15.00 – 21.00 Uhr
offener Betrieb
Fr 15.00 – 18.00 Uhr
TeenZeit
18.00–22.00 Uhr
offener Betrieb
Sa (gerade Woche) 15.00 – 18.00 Uhr
TeenZeit
18.00 – 22.00 Uhr
offener Betrieb
15.00 – 18.00 Uhr
Sportangebot Schwippehalle

Kinder- und Jugendtreff
Diezenhalde
Freiburger Allee 44
Telefon 07031 669-5301
Website www.kjtd.de
Facebook KinderundJugendtreff Diezenhalde Crew
Mo, Di 15.00 – 20.00 Uhr
Mi, Do 15.00 – 21.00 Uhr
Fr 15.00 – 22.00 Uhr

Kinder- und Jugendeinrichtungen (weitere)

Mobile Jugendarbeit
Talstraße 37

- Yannick Reichert
  Telefon 0163 8989027
  E-Mail reichert@mevesta.de
- Maximilian von Weyhe
  Telefon 0163 8383948
  E-Mail vonweyhe@mevesta.de

Mobile Jugendarbeit Flugfeld

- Patrik Nothelfer
  Telefon 0163 8383903
  E-Mail nothelfer@mevesta.de

Jugendfarm Böblingen e.V.
Röhrer Weg 32
Telefon 07031 4906940
E-Mail jugendfarm@arcor.de
Website www.jugendfarm-boeblingen.com
Di – Sa 14.30 – 18.00 Uhr

Tanzangebot „Flugfeldmove“
Stadtteiltreff Flugfeld
ganzjährig 19.30 und 21.00 Uhr
Bei schlechtem Wetter im Jugendhaus casa nostra; bei gutem Wetter auf dem Flugfeld.
Kontakt über casa nostra – zentrum für jugendkultur oder Mobile Jugendarbeit Flugfeld

Turnhalle Eichendorffschule
Fr 17.15 – 19.00 Uhr

Sozial- und Nachbarschaftszentrum Grund
Stauffenbergstraße 17
Telefon 07031 281748
E-Mail pfaff@awo-bb-tue.de
Di – Fr 14.00 – 18.00 Uhr

Kita-Plätze in Böblingen

Abt. Kindertagesbetreuung
Tetragon, Ebene 2
Telefon 07031 669-9916
E-Mail kitaplatz@boeblingen.de

Mineraltherme Böblingen/ Bäder

Mineraltherme Böblingen
Am Hexenbuckel 1
Telefon 07031 817489-0
E-Mail info@mineraltherme-boeblingen.de
Website www.mineraltherme-boeblingen.de
täglich 9.00 – 22.00 Uhr
Jeden ersten Freitag im Monat
Lange Therme-Nacht bis 24.00 Uhr

Hallenbad Böblingen und Sauna
Schönaicher Straße 75
Telefon 07031 21924-0
Mo 14.00 – 21.00 Uhr
Di, Fr 7.00 – 21.00 Uhr
Sa, So 8.00 – 17.00 Uhr

Freibad Böblingen
(bis Mai geschlossen)
Telefon 07031 21924-0
Mo – Fr 6.30 bis 19.30 Uhr
Sa, So, Feiertage:
8.00 bis 19.30 Uhr
(Juli und August bis 20.00 Uhr)
Letzter Einlass: eine halbe Stunde vor Schließung des Freibads

Museen und Galerie

Deutsches Bauernkriegsmuseum, Städtische Galerie (im Gebäude Museum Zehntscheuer)
Pfarrgasse 2
Telefon 07031 669-1705

Deutsches Fleischermuseum (im Gebäude Vogtshaus)
Marktplatz 27
Telefon 07031 669-1691

Öffnungszeiten jeweils
Mo, Di geschlossen
Mi – Fr 15.00 – 18.00 Uhr
Sa 13.00 – 18.00 Uhr
So 11.00 – 17.00 Uhr
Feiertage 11.00 – 17.00 Uhr

Notruf 112

Für Feuerwehreinsätze und den Rettungsdienst.
www.feuerwehr-boeblingen.de

Rentenstelle

Ortsbehörde für die Deutsche Rentenversicherung
Tetragon
Ebene 1, Zi. 1.13 und Zi. 1.14
Telefon 07031 669-2465
und 07031 669-2466
Terminvereinbarungen
täglich von 8.00 – 9.00 Uhr

Stadtarchiv Böblingen

Marktplatz 16
Telefon 07031 669-1687
E-Mail stadtarchiv@boeblingen.de
Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung

Stadtbibliothek

Stadtbibliothek „Im Höfle“
Pestalozzistraße 4
Telefon 07031 669-9904
E-Mail bibliothek@boeblingen.de
Website www.bibliothek.boeblingen.de
Öffnungszeiten
Di – Fr 10.00 – 18.00 Uhr
mit reduziertem Service:
13.00 – 15.00 Uhr
Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Bibliothekszweigstelle Dagersheim / Darmsheim
Kirchgasse 18
Telefon 07031 669-1674
Mi, Fr 15.00 – 18.00 Uhr

Stadtteilbibliothek Diezenhalde
Freiburger Allee 44
Telefon 07031 669-1671
Di, Do 15.00 – 18.00 Uhr

OnlinebibliothekBB
Website www.onlinebibliothekBB.de

Stadtwerke Böblingen (Kundenzentrum)

Mo 8.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.00 Uhr
Di 8.30 – 12.00 Uhr
Do 8.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.00 Uhr
Telefon 07031 2192-22
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo – Do 8.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.00 – 13.00 Uhr

Wir-Punkte

In den Schulferien geschlossen, ansonsten gilt:
- Treff am See, Poststraße 38:
  Do 9.30 – 11.00 Uhr
- Treff im Grund, Goerdelerstraße 2:
  Di 14.00 – 16.00 Uhr
- Familienzentrum, Paul-Gerhardt-Weg 6/8:
  Mi 9.00 – 11.00 Uhr

Wochenmärkte

- Pestalozzischulhof:
  Sa 6.00 – 12.00 Uhr
- Sömmerdaplatz:
  Mi 8.00 – 12.00 Uhr
  Fr 8.30 – 14.00 Uhr
- Elbenplatz:
  Mi 8.00 – 13.00 Uhr
- Dorfplatz Dagersheim:
  Sa 7.00 – 12.00 Uhr
- Bauernmarkt Elbenplatz:
  Fr 10.30 – 15.30 Uhr

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Bereitschaftspraxis Sindelfingen
Klinikum Sindelfingen-Böblingen,
Arthur-Gruber-Straße 70,
71065 Sindelfingen
Öffnungszeiten
Mo – Do 18.00 – 22.00 Uhr
Fr 16.00 – 22.00 Uhr
Sa, So, Feiertage 8.00 – 20.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, Kinder-, Augen- und HNOärztlicherBereitschaftsdienst) 116 117
Mo – Fr 9.00 – 19.00 Uhr

docdirekt
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 965897-00 oder docdirekt.de

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117
Unter www.docdirekt.de bekommen Patient*innen kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Böblingen
Klinikum Böblingen,
Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen
Öffnungszeiten
Mo – Fr 19.00 – 22.30 Uhr
Sa, So, Feiertage 8.30 – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer 0761 120120-00

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztliche Bereitschaftspraxis Stuttgart
Bereitschaftspraxis am Katharinenhospital,
Kriegsbergstraße 60,
70174 Stuttgart
Öffnungszeiten
Fr 16.00 – 22.00 Uhr
Sa, So, Feiertage 8.00 – 22.00 Uhr

Tierärztlicher Notdienst

Samstag/Sonntag, 10./11. Januar 2026
Kleintierpraxis Dr. Volker Kellewald, Nikolaus-Otto-Straße 14,
71069 Sindelfingen,
Telefon 07031 385120

Apotheken

Böblingen, Sindelfingen, Schönbuch:

Freitag, 9. Januar 2026
Löwen-Apotheke,
Hirsauer Straße 8,
71063 Sindelfingen,
Telefon 07031 9295190

Samstag, 10. Januar 2026
Stern-Apotheke,
Mercedesstraße 12,
71063 Sindelfingen,
Telefon 07031 878500

Sonntag, 11. Januar 2026
Pinguin-Apotheke Maichingen,
Berliner Straße 24,
71069 Sindelfingen,
Telefon 07031 765222

Montag, 12. Januar 2026
Apotheke 42 Böblingen,
Poststraße 42,
71032 Böblingen,
Telefon 07031 204360

Dienstag, 13. Januar 2026
Apotheke Diezenhalde,
Freiburger Allee 57,
71034 Böblingen,
Telefon 07031 273889

Mittwoch, 14. Januar 2026
St. Spyridon Apotheke Böblingen,
Maurener Weg 70,
71034 Böblingen,
Telefon 07031 275868

Donnerstag, 15. Januar 2026
Bahnhof-Apotheke in Böblingen,
Bahnhofstraße 19,
71034 Böblingen,
Telefon 07031 25223

Freitag, 16. Januar 2026
Paracelsus Apotheke Berliner Platz,
Berliner Straße 28,
71034 Böblingen,
Telefon 07031 227333

Samstag, 17. Januar 2026
Apotheke an der Schwabstraße,
Schwabstraße 21,
71032 Böblingen,
Telefon 07031 224085

Sonntag, 18. Januar 2026
Paracelsus Apotheke Postplatz,
Postplatz 14,
71032 Böblingen,
Telefon 07031 25043

Die weiteren Apotheken-Notdienste bis zum Erscheinungstermin des nächsten Amtsblattes sowie tagesaktuelle Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (www.lak-bw.de) und unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 0022833.

Selbstverantwortlichkeit im Teil „Kirchen, Vereine und sonstige Einrichtungen“

Die Qualität der Veröffentlichungen im Teil „Kirchen, Vereine und sonstige Einrichtungen“ unterliegt der Selbstverantwortung der jeweiligen Organisationen.
Die Verfasser*innen haben auf korrekte Rechtschreibung zu achten. Zwar werden die Beiträge über ein Korrekturprogramm des Verlags gelesen, erfahrungsgemäß werden von diesem allerdings nicht alle Fehler erkannt.
Inhaltliche Fehler werden vom Korrekturprogramm natürlich nicht erkannt.

Fotos
Bei der Veröffentlichung von Fotos/Bildern sind Urheberrechte, das Recht am eigenen Bild etc. zu beachten. Vor der Einreichung von Bildern hat sich die*der Verantwortliche zu vergewissern, ob die rechtlichen Voraussetzungen zur Veröffentlichung im Amtsblatt vorliegen. Dies muss bei der Eingabe im Feld „Anmerkungen“ vermerkt werden. Um eine gute Druckqualität zu gewährleisten, sollten die Bilder mindestens 250 dpi Auflösung haben.

Korrektur
Durch die Amtsblattredaktion erfolgt lediglich eine Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben des Redaktionsstatuts. Fallen Beiträge auf, deren Qualität eine Veröffentlichung nicht zulässt (z. B. Rechtschreibung), kann der vollständige Beitrag nicht veröffentlicht werden.

AP = Ansprechperson(en)

EVANGELISCHE KIRCHE BÖBLINGEN

Gustav-Werner-Straße 12, 71032 Böblingen
Telefon 07031 76534-20
E-Mail kirchengemeinde.boeblingen@elkw.de
Internet www.evkirchebb.de

Frohes neues Jahr 2026

Bethel-Kleidersammlung
7. bis 10. Januar 2026
Die Kleidersammlung für die Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel findet auch wieder in Böblingen statt. Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Pelze und Handtaschen – jeweils gut verpackt – können dieses Jahr an folgenden Abgabestellen jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr abgegeben werden:
- Foyer des Ökumenischen Gemeindezentrums Diezenhalde
- Haus der Begegnung
- Evangelisches Martin-Luther-Gemeindehaus

In der Festen Burg gibt es keine Abgabestelle mehr.

Nicht in die Kleidersammlung gehören:
Lumpen, dreckige und kaputte Kleidung und Wäsche, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

GOTTESDIENSTE & TERMINE

APs und Veranstaltungs-Adressen finden Sie im Internet www.evkirchebb.de

Gottesdienste

Sonntag, 11. Januar 2026
9.30 Uhr Gottesdienst, Pfrin. Feine (Ökumenisches Gemeindezentrum – ÖGZ)
10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Süßer (Klinik-Kapelle)
11.00 Uhr Gottesdienst, Pfrin. Feine (Martin-Luther-Kirche)
19.00 Uhr re:start, Pfr. Maysenhölder/ Pfr. Sinn (Stadtkirche)

Freitag, 16. Januar 2026
18.00 Uhr Ökumenisches Gebet für den Frieden (ÖGZ)

Termine

Sonntag, 11. Januar 2026
12.00 Uhr Böblinger Vesperkirche (Gemeindehaus St. Bonifatius)

Dienstag, 13. Januar 2026
15.00 Uhr Goldmomente: Kreativ Café (Babysachen stricken lernen und Gespräche) (St. Maria, Alfred-Delp-Haus)
17.00 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfr i. R. Ringwald, Thema: Markus 3,13-19 (Martin-Luther-Gemeindehaus – MLG)
18.00 Uhr Trainee (Feste Burg – FB)

Mittwoch, 14. Januar 2026
9.30 Uhr Eltern-Kind-Kreis (Bonhoeffer-Haus – BHH)
14.00 Uhr Frauenkreis – Jahreslosung (FB)
15.00 Uhr Konfi-Treffen (ÖGZ, MLG, Haus der Begegnung – HdB, FB)
15.00 Uhr Goldmomente (St. Maria, Alfred-Delp-Haus)

Donnerstag, 15. Januar 2026
16.00 Uhr „Kinderquatsch & Kaffeeklatsch“ (ÖGZ)
18.30 Uhr Bibel im Gespräch (BHH)
19.30 Uhr Zen-Meditation (ÖGZ)
20.00 Uhr Offener Bibelgesprächsabend (MLG)

Freitag, 16. Januar 2026
16.00 Uhr Spielenachmittag (BHH)
18.00 Uhr Spieleabend (BHH)
19.00 Uhr Teenkreis (HdB)

Samstag, 17. Januar 2026
9.00 Uhr Gabenleine (MLG)

MUSIK IN DER KIRCHE

Evangelische Kirchengemeinde Böblingen
AP Eckhart Böhm (Kantor)
AP-E-Mail eckhart.boehm@elkw.de

Konzerte & Musikproben

Montag, 12. Januar 2026
16.00 Uhr Kinderchor-Probe (Ökumenisches Gemeindezentrum)

Dienstag, 13. Januar 2026
19.45 Uhr Chor der Begegnung (Martin-Luther-Gemeindehaus)

Donnerstag, 15. Januar 2026
19.45 Uhr Kantorei-Probe (Feste Burg)

EVANGELISCHE STADTKIRCHE BÖBLINGEN
Kirche OnTop!

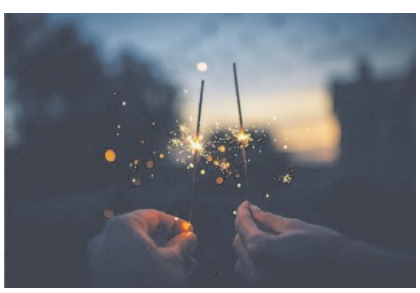
Ein Arbeitsbereich der Ev.. Kirchengemeinde Böblingen
Telefon 07031 229761
E-Mail KircheOnTop@elkw.de
Internet www.kircheontop.de

Frohes neues Jahr

Nächster Haltepunkt Leben – Neujahrspläne am Sonntag, 18. Januar 2026, um 18.00 Uhr in der Stadtkirche
... und was daraus geworden ist. Vom Druck, den wir uns selbst machen – und der Freiheit, ihn loszulassen. Das neue Jahr ist noch jung – und doch spüren viele schon wieder den Druck, alles anders, besser oder wenigstens konsequenter zu machen. Gute Vorsätze haben Hochsaison – und sind oft genauso schnell verschwunden, wie sie gefasst wurden.

Unser nächster Haltepunkt Leben lädt dazu ein, einen Moment stehenzubleiben und den Blick zu heben:
- Was wollte ich eigentlich verändern?
- Was davon tut mir wirklich gut?
- Und wo darf es einfach so bleiben, wie es ist?

Unter dem Titel „Neujahrspläne – und was daraus geworden ist“ geht es um den Druck, den wir uns selbst machen, um den Mut, freundlich mit uns umzugehen, und um die Freiheit, auch Unvollkommenes gelten zu lassen.
Ein Abend zum Durchatmen, Nachdenken und Neuausrichten – mit Musik, Stille und Gedanken, die nachklingen dürfen.



Neujahrsvorsätze *Bild: vetain.de*

Evang. DiakonieVerband im Landkreis Böblingen

Haus der Diakonie Böblingen
Landhausstraße 58, 71032 Böblingen
Telefon 07031 2165-10
E-Mail info@diakonie-boeblingen.de
Internet www.edivbb.de

Im Haus der Diakonie finden Sie folgende Beratungsdienste:
- Sozialberatung
- ambulante Krebsberatung
- Beratung für Suchtkranke
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Familien / Schwangerschaftskonfliktberatung
- ambulanter ökumenischer Hospizdienst für Erwachsene, Kinder und Jugendliche

diakoniewerk BuS
Beratung und Seelsorge

BuS – Beratung und Seelsorge
des Diakoniewerks BW der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden e.V.
Tübinger Straße 77, 71032 Böblingen,
Internet www.bus.diakoniewerk-bw.de

Psychologische Beratungsstelle
für Ehe-, Partnerschafts-, Familien-, Erziehungs- und Lebensberatung

Termine nach Vereinbarung unter Telefon 0800 2 11 22 44 oder E-Mail termine@bus.diakoniewerk-bw.de.

TAFEL BÖBLINGEN

Sindelfinger Straße 9, 71032 Böblingen
Telefon 07031 238885
E-Mail tafelladen@evkirchebb.de

Jetzt leeren sich die Regale!
Im Böblinger Tafelladen kommen täglich neue bedürftige Menschen zum Einkauf, sodass wir inzwischen eine Verdoppelung unserer Kundenzahl feststellen. Jetzt brauchen wir Ihre Hilfe! Vielleicht ist es Ihnen möglich, bei Ihrem Einkauf noch ein zweites Produkt einzukaufen und es an den Tafelladen zu spenden. Gerne nehmen wir diese montags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr im Tafelladen entgegen.

Danke für Ihre Mithilfe.

Das Team des Böblinger Tafelladens

Diakonie-Laden Böblingen
Gutenbergstraße 2, 71032 Böblingen
Telefon 07031 631372

Sie finden bei uns gut erhaltene Kleidung für die ganze Familie, auch Kinderkleidung, Schuhe, Lederwaren und weitere Accessoires; für den Haushalt Gläser und Geschirr; einige Bücher,

CDs und Spiele für Erwachsene und Kinder. Mit Ihrem Kauf unterstützen Sie zugleich die Arbeit der Diakonie in Böblingen.

Sachspenden, gut erhalten und sauber, nehmen wir gerne zu den Öffnungszeiten dankend entgegen, jedoch nur bis 11.30 bzw. 17.30 Uhr. Größere Mengen an Waren (z. B. aus Haushaltsauflösungen) können wir aus Platzgründen in der Regel nicht annehmen.

Öffnungszeiten:
Dienstag 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr, Mittwoch 14.30 bis 18.00 Uhr, Donnerstag 9.30 bis 12.00 Uhr, Freitag 14.30 bis 18.00 Uhr, Samstag 9.30 bis 12.00 Uhr.

Katholische Kirche Böblingen

Pfarramt der Gesamtkirchengemeinde
Kopernikusstraße 1, 71032 Böblingen
Telefon 07031 223064
E-Mail stbonifatius.boeblingen@drs.de
AP Klaus Kempter (Leitender Pfarrer)
AP-Telefon 0171 5497541
AP-E-Mail Klaus.Kempter@drs.de
Internet www.se-bb.drs.de



Bild: Doris Hopf, pfarrbriefservice.de

„Sehnsucht nach mehr“ – Programm im Januar

- Mittwoch, 14. Januar 2026, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal St. Klemens: „In der Stille des Herzens“ – Kontemplationsgruppe
- Donnerstag, 15. Januar 2026, um 19.30 Uhr: Bibel teilen, Glauben teilen – offene Gruppe (Ort auf Anfrage: ulrike_lorenz@t-online.de).
- Freitag, 16. Januar 2026, um 18.00 Uhr in Vater-unser: Gebet um den Frieden
- Montag, 19. Januar 2026, um 19.00 Uhr: Bibel Teilen Gruppe (Ort auf Anfrage bei S. Golla, Telefon 07031 278504)
- Mittwoch, 21. Januar 2026, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal St. Maria: Glaubensgespräch mit Kirchenmusiker Joachim Schönball. Thema: Eine Liedbetrachtung – Dietrich Bonhoeffers „Von guten Mächten treu und still umgeben“
- Freitag, 23. Januar 2026, um 19.00 Uhr im Gemeindesaal St. Klemens: Andacht nach Taizé
- Sonntag, 25. Januar 2026, um 11.15 Uhr in Vater-unser: Ökumenischer Gottesdienst zum Bibelsonntag, parallel Kinderkirche
- Mittwoch, 28. Januar 2026, um 19.30 Uhr im katholischen Konferenzraum, ökumenisches Gemeindezentrum: Ökumenischer Bibelabend: „Eine Frage der Ehre“ (Rollenbilder) mit PD Dagmar Kühn

St. Bonifatius Böblingen

Kopernikusstraße 1, 71032 Böblingen
Telefon 07031 223064 (Pfarrbüro)
E-Mail stbonifatius.boeblingen@drs.de
Internet www.se-bb.drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros
Am Dienstag, 13. Januar 2026, bleibt das Pfarrbüro geschlossen!
Donnerstag Vormittag von 9.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Gottesdienste

Samstag, 10. Januar 2026
18.00 Uhr Eucharistie – auch als Livestream

Dienstag, 13. Januar 2026
8.00 Uhr Morgenlob (Laudes)
17.45 Uhr Rosenkranz in kroatischer Sprache
18.30 Uhr Eucharistie in kroatischer Sprache

Donnerstag, 15. Januar 2026
08.00 Uhr Morgenlob (Laudes)
08.30 Uhr Eucharistie – anschließend Frühstück im Gemeindehaus

Veranstaltungen

Sonntag, 11. Januar 2026
12.00 Uhr Sonntagsessen – die Böblinger Vesperkirche

Dienstag, 13. Januar 2026
16.00 Uhr Muhajer Café Asyl

Donnerstag, 15. Januar 2026
19.00 Uhr Ökumenisches Gebet um den Frieden (Stadtkirche)
20.00 Uhr Chorprobe – Chor der Gesamtkirchengemeinde

St. Klemens Böblingen

Feldbergstraße 54, 71032 Böblingen
Telefon 07031 236234 (Pfarrbüro)
E-Mail stklemens.boeblingen@drs.de
Internet www.se-bb.drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro
Dienstag, Donnerstag
von 9.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr

Unsere Gottesdienste

Freitag, 9. Januar 2026
19.00 Uhr Taizé-Andacht

Sonntag, 11. Januar 2026
9.30 Uhr Kommunionfeier

Mittwoch, 14. Januar 2026
19.30 Uhr Kontemplationsgruppe „In der Stille des Herzens“

Vorschau

Sonntag, 18. Januar 2026
9.30 Uhr Eucharistie mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Donnerstag, 22. Januar 2026
15.00 Uhr Ökumenischer Nachmittagstreff in Martin-Luther mit dem Thema „Bleib beweglich! – Bewegung und Übungen im Sitzen“

Freitag, 23. Januar 2026
19.00 Uhr Taizé-Andacht im Gemeindesaal

Mittagstisch für Menschen in Not
Jeden Sonntag bis Ostern laden die evangelischen und katholischen Kirchen in Böblingen Menschen in Not zu einem gemeinsamen Mittagessen ins Gemeindehaus St. Bonifatius ein. Es startet jeweils um 12.00 Uhr.

Der Tafelladen ...
... kann jede Unterstützung gebrauchen und wäre Ihnen für Spenden von haltbaren Lebensmitteln und Hygieneartikeln in die dafür vorgesehenen Boxen im Foyer des Gemeindesaals oder im Pfarrbüro dankbar. Der Inhalt dieser Kisten wird regelmäßig zum Tafelladen gebracht.

Weitere Informationen zu den Gottesdiensten siehe unter Katholische Gesamtkirchengemeinde oder auf unserer Homepage.

St. Maria Böblingen

Berliner Straße 14, 71034 Böblingen
Telefon 07031 410370 (Pfarrbüro)
E-Mail stmaria.boeblingen@drs.de
Internet www.se-bb.drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros
Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 11. Januar 2026
9.45 Uhr Eucharistie – Vorstellung der Erstkommunionkinder
12.30 Uhr Gottesdienst in polnischer Sprache
16.30 Uhr Gottesdienst in slowakischer Sprache

Mittwoch, 14. Januar 2026
7.45 Uhr Rosenkranz
8.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 15. Januar 2026
18.30 Uhr Gottesdienst in polnischer Sprache

Vorschau

Samstag, 17. Januar 2026
17.15 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr Eucharistie

Kreativ Café
Strick- und Häkelbegeisterte sind am Dienstag, 13. Januar 2026, um 15.00 Uhr zum Kreativ Café in das Alfred-Delp-Haus eingeladen.

Ökumenischer Nachmittagstreff
Herzliche Einladung zum ökumenischen Nachmittagstreff am Mittwoch, 14. Januar 2026, um 15.00 Uhr im Alfred-Delp-Haus. Thema: In der Stille der Nacht – Impulse und Musik zur Ausstellung von Christine Hecht mit Jacky Thomann-Plischke und Annette Neumann-Eberhard; Musik: Joachim Bartocha.

Vater-unser Böblingen

Offenburger Straße 94, 71034 Böblingen
Telefon 07031 278877 (Pfarrbüro)
E-Mail vug.boeblingen@drs.de
Internet www.se-bb.drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros
Montag von 16.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 11. Januar 2026
11.15 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Montag, 12. Januar 2026
18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 13. Januar 2026
17.30 Uhr Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Eucharistiefeier, anschließend eucharistische Anbetung

Freitag, 16. Januar 2026
18.00 Uhr Ökumenisches Gebet um den Frieden

Vorschau

Sonntag, 18. Januar 2026
10.00 Uhr Ökumenischer Kleinkindgottesdienst
11.15 Uhr Kommunionfeier, auch als Livestream

Tafelladen
Er kann jede Unterstützung gebrauchen und wäre Ihnen für Spenden von haltbaren Lebensmitteln und Hygieneartikeln in die dafür vorgesehenen Boxen hinten in der Kirche dankbar. Der Inhalt dieser Kisten wird regelmäßig zum Tafelladen gebracht.

Zukunft ist ein Kind der Gegenwart.

CHRISTOPH AUGUST TIEDGE

Caritas Schwarzwald-Gäu

Sindelfinger Straße 12, 71032 Böblingen
Telefon 07031 6496-0
E-Mail empfang.boeblingen@caritas-dicvrs.de

Ehrenamtliche Sandspiel-begleiter*innen gesucht!
Einem Kind eine Stunde Glück schenken.
Im Projekt „Stressbewältigung durch begleitetes Sandspiel" begleiten Ehrenamtliche ein Grundschulkind über zehn Wochen beim freien Spiel mit Sand.
Eine Stunde Zeit, Aufmerksamkeit und Beziehung – fachlich begleitet, wirksam für alle Kinder, unabhängig von Herkunft oder Geschichte.

Interesse? Dann laden wir herzlich zu einer kostenfreien, unverbindlichen Schulung ein:

Samstag, 24. Januar 2026, 14.00 bis 17.00 Uhr
Caritaszentrum Böblingen
Mit Bettina Gäckle und Ulrike Schneider

Anmeldung und Infos:
Nora Braun | braun.no@caritas-dicvrs.de | 0162 6327585

Mach mit – Beziehung wirkt.



Bild: AK „Begleitung stressbelasteter Kinder im LK FDS"

Katholische Betriebsseelsorge

Sindelfinger Straße 14, 71032 Böblingen
Telefon 07031 209701-0
E-Mail boeblingen@betriebsseelsorge.drs.de
AP Marian Schirmer (Betriebsseelsorger)
Internet www.betriebsseelsorge.de

Termine Arbeiterzentrum

Wirtschafts-Ethik
Montag, 12. Januar 2026,
16.30 bis 18.30 Uhr.
Vorträge, Diskussions-/Austauschrunde zu tagesaktuellen Themen rund um Wirtschaft und Ethik. Themen/Referenten auf der Homepage.
Leitung: Schirmer

Mein 3. Leben – Gesprächskreis für ehemalig Beschäftigte
Mittwoch, 14. Januar 2026,
16.00 bis 18.00 Uhr.
Vorträge, Austausch, Gemeinschaft und Impulse bei Kaffee/Tee/Kuchen.
Leitung: Bodenmüller, Tinner, Welte

Burnout überwinden und handeln
Mittwoch, 14. Januar 2026,
18.30 bis 20.00 Uhr.
Betroffene teilen Erfahrungen, entwickeln hilfreiche Strategien, um den Weg aus der Erschöpfung gemeinsam zu gestalten. Teilnahme nach Vorgespräch.
Leitung: Bauer

Frauen-Kontakt-Frühstück
Donnerstag, 15. Januar 2026,
9.30 bis 12.00 Uhr.
Gemeinsam frühstücken, ins Gespräch kommen, sich austauschen, die momentane Lebenssituation mit anderen „teilen".
Geringer Teilnahme-Betrag: 1,00 Euro,
Leitung: Rölle

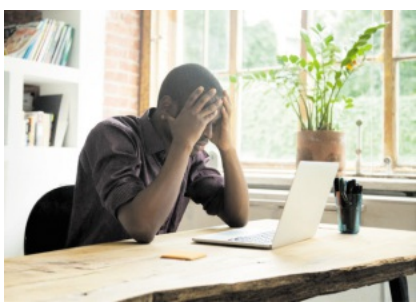
Betriebs-/Personalräte-/Mitarbeitervertreter- und Vertrauensleute-Treff
Donnerstag, 15. Januar 2026,
18.00 bis 20.00 Uhr.
Offener Treff zu Themen in Betrieben. Austausch, Diskussion, kollegiale Beratung in der wandelnden Arbeitswelt.
Leitung: Schirmer

Mobbing-Selbst-Hilfe-Gruppe
Donnerstag, 15. Januar 2026,
18.30 bis 20.00 Uhr.
Teilnahme nach Vorgespräch.
Leitung: Bauer

Kultureller Feierabend
Freitag, 16. Januar 2026,
18.00 bis 21.00 Uhr.
Filmabend, Snacks, anschließend Austausch.
Leitung: Götzelmann, Rölle

Katholische Erwachsenenbildung Kreis Böblingen e.V.

Sindelfinger Straße 12, 71032 Böblingen
E-Mail info@keb-boeblingen.de
AP Prof. Dr. Ute Reuter (Leiterin)
AP-Telefon 07031 6607-16
Instagram keb_boeblingen
Internet www.keb-boeblingen.de



Beratung/Unterstützung beim Übergang Schule – Beruf
Datum und Ort:
Mittwoch, 14. Januar 2026 und
11. Februar 2026, jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr, Dekanatshaus D12, Sindelfinger Straße 12, 71032 Böblingen
Leitung: Achim Braiger
Kosten: kostenfrei

Anmeldung: über die Website der keb
Unterstützung bei Bewerbung, Ausbildungsplatzsuche und Berufswahl – offen und unverbindlich für junge Menschen im Übergang Schule – Beruf.

Gesellschaftliche Transformation: Menschen einbinden, Ängste abbauen, Veränderungen gestalten
Die Weisheit der Angst
Datum und Ort: Donnerstag, 15. Januar 2026, 19.30 Uhr, online via Zoom
Referent: Prof. Dr. Michael Stephan
Kosten: 5,00 Euro
Anmeldung: über die Website der keb
Ein Vortrag über Ängste in Veränderungsprozessen und Wege, Betroffene durch Beteiligung und offene Innovationskultur zu aktiven Mitgestaltenden zu machen.

Anleihen verstehen – Zinsen kassieren statt zusehen
So nutzt Du Anleihen für stabile Erträge und ein ausgewogenes Depot
Datum und Ort: Montag, 19. Januar 2026, 18.00 bis 20.30 Uhr, D12, Sindelfinger Straße 12, Böblingen
Referentin: Karina Metzdorf
Kosten: 15,00 Euro
Anmeldung: über die Website der keb
Ein Überblick über Funktionsweise, Risiken und Einsatzmöglichkeiten von Staats- und Unternehmensanleihen sowie Anleihefonds für ein stabiles Depot.

Kreuz KIRCHE am Südbahnhof

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Böblingen (Baptisten)

Tübinger Straße 77, 71032 Böblingen
E-Mail info@efgbb.de
AP Samuel Klapprodt (Pastor)
AP-Telefon 0176 11873662
Internet www.efgbb.de

Veranstaltungen

Freitag, 9. Januar 2026
9.30 Uhr Eltern-Kind-Treff für Kinder von null bis vier Jahren

Alphakurs
Freue dich auf gemeinsames Abendessen, Video, Input und Gespräche in Kleingruppen.

Wann? Ab 12. Januar bis Ende März 2026, jeden Montag, 18.30 bis 20.45 Uhr

Wo? Kreuzkirche am Südbahnhof, Tübinger Straße 77, 71032 Böblingen

Kontakt und Anmeldung:
Telefon 0157 37638494;
E-Mail Anmeldung-Alpha@fgbb.de
Die Teilnahme ist kostenlos.

So erreichen Sie uns direkt.

Evangelisch-methodistische Kirche



Friedrich-List-Straße 69, 71032 Böblingen
E-Mail boeblingen@emk.de
AP Anne Oberkampf (Pastorin)
AP-Telefon 07031 220570
Internet www.emk-boeblingen.de

Herzlich willkommen!

Samstag, 10. Januar 2026
9.00 bis 13.00 Uhr Klausurtag

Sonntag, 11. Januar 2026
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Anne Oberkampf

Dienstag, 13. Januar 2026
8.30 Uhr Gebetsfrühstück

Mittwoch, 14. Januar 2026
20.00 Uhr Allianz-Gebets-Treffen in den Räumen der Evangelisch-methodistischen Kirche

Donnerstag, 15. Januar 2026
20.00 Uhr Mannomann

SV

Süddeutsche Gemeinschaft Böblingen

Heubergstraße 23, 71032 Böblingen
E-Mail boeblingen@sv-web.de
AP Martin Lutz (Gemeinschaftspastor)
AP-Telefon 07031 9227575
Internet www.boeblingen.sv-web.de

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

Sonntag, 11. Januar 2026
10.30 Uhr Gottesdienst mit Matthias Wölfle

Mittwoch, 14. Januar 2026
10.00 Uhr Krabbelgruppe

Donnerstag, 15. Januar 2026
18.00 Uhr Bibelstunde
Die Bibelstunde ist auch über die Telefonkonferenz, 07031 2999935, erreichbar.

WENDE PUNKT

Eine Ortsgemeinde des VIA Movement e. V.
Rosensteinstraße 10, 71032 Böblingen
AP Matthias Wölfle (Pastor)
AP-Telefon 07031 4916484
E-Mail boeblingen@via-movement.de
Internet www.wendepunkt-gemeinde.de

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

Allianzgebetswoche

Sonntag, 11. Januar 2026
10.00 Uhr Gottesdienst mit Kanzeltausch – Auftakt zur Allianz-Gebetswoche, parallel zum Gottesdienst wird Kindergottesdienst angeboten

10.00 Uhr Vibe – Frühstück und coole Aktionen für alle von 14 bis 19 Jahren

Dienstag, 13. Januar 2026
8.30 Uhr Morgengebet
20.00 Uhr Allianzgebetsabend: „Er fordert uns zur Umkehr“ im Wendepunkt

Mittwoch, 14. Januar 2026
20.00 Uhr Allianzgebetsabend: „Er vergibt uns, wenn wir fallen“ in der Evangelisch-methodistischen Kirche

Donnerstag, 15. Januar 2026
20.00 Uhr Allianzgebetsabend: „Auch in schweren Zeiten“ in der Kirche am Südbahnhof (EFG)

Freitag, 16. Januar 2026
20.00 Uhr Worship-Abend im Gospelcenter

Unser YouTube-Kanal
Sonntags ab 10.00 Uhr stellen wir ggf. unseren Gottesdienst im Livestream auf unserem YouTube-Kanal zur Verfügung. Hier findet Ihr auch die Aufzeichnungen der vergangenen Sonntage.

SCAN ME

Sport und Freizeit Klub Böblingen e. V.

Schönaicher Straße 216, 71032 Böblingen
Telefon 07031 721227-0
E-Mail klubleitung@sfk-bb.de
Internet www.sfk-bb.de

Ausbildung für den Sportbootführerschein See und das Bodenseeschifferpatent
Die Segelsparte im SFK Böblingen e. V. bietet im Winter 2026 eine Ausbildung für den Sportbootführerschein See sowie das Bodenseeschifferpatent (A+D) an.



Foto: privat

Der Kurs wird in Form von Videokonferenzen mit sechs Ausbildungseinheiten, jeweils montags von 18.30 bis 20.00 Uhr, durchgeführt. Zusätzlich ist ein Präsenztag für praxisorientierte Übungseinheiten sowie Kartenaufgaben geplant.
Für das Bodenseeschifferpatent sind zwei weitere Ausbildungseinheiten vorgesehen.
Beginn ist am Montag, 12. Januar 2026.
Anfragen bitte an Schulung@segelsparte.de

Weitere Infos zu den Aktivitäten der Segelsparte auch unter segelsparte.de

Sportvereinigung Böblingen e. V.

Silberweg 18, 71032 Böblingen
Telefon 07031 67793-0
E-Mail info@sv-boeblingen.de
Internet www.sv-boeblingen.de

E-Mail kontakt@karate-boeblingen.de
AP Ulrike Vauth (Onlinemedien & Presse)
AP-Telefon 0178 1672347
Internet www.karate-boeblingen.de

Selbstverteidigung und Selbstbehauptungskurs für Frauen
Die Sportvereinigung Böblingen startet im neuen Jahr wieder einen Selbstbehauptungs- / Selbstverteidigungskurs für Frauen. Jede Frau ab 15 Jahren (gerne auch wesentlich älter) kann mitmachen.

Der Kurs besteht jeweils aus fünf Terminen und enthält Theorie und Übungen zur Gefahrenerkennung, zur Selbstbehauptung in kritischen Situationen sowie das Erlernen einfacher Verteidigungstechniken. Es sind keinerlei Vorkenntnisse oder spezielle Fitness erforderlich.



Übungen mit Partnerin

Bitte rechtzeitig anmelden, da die Kurse nur in einer kleinen Gruppe durchgeführt werden!

29. Januar bis 5. März 2026 (außer 19. Februar, Faschingsferien)
immer donnerstags,
18.00 bis 19.15 Uhr
Ort: Judoraum, Murkenbachhalle 1, 71032 Böblingen

Ansprechpartnerin für Fragen und Anmeldung:
Ulrike (Ulli) Vauth, 0171 9760992 oder kontakt@karate-boeblingen.de
Kosten pro Kurs: 50,00 Euro

Die Trainerin ist sehr erfahren und hat Lizenzen zu den Themen Selbstverteidigung, Gewaltschutz Mädchen/Frauen bzw. Kinder, sowie eine Guardian Girls Trainerlizenz des Weltkarateverbandes.

Hochdorfer Straße 13, 71149 Bondorf
E-Mail info@tv-boeblingen.de
AP Karl-Heinz Hirner (1. Vorsitzender)
AP-Telefon 07457 3362
Internet www.tv-boeblingen.de

Du hast Lust auf Bewegung in netter Gesellschaft? Dann komm zum Schnuppern in unseren BodyWork-Kurs und lass dich überzeugen
Jeden Mittwoch, außer in den Schulferien, von 20.00 bis 21.00 Uhr in der Sporthalle der Justinus-Kerner-Schule in Böblingen sporteln wir u. a. mit verschiedenen Kleingeräten, immer bei guter Musik und bester Laune.

Du hast noch Fragen? Richte diese bitte per E-Mail an workout-1845@gmx.de. Wir freuen uns auf dich!

Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Böblingen e. V.

Eugen-Bolz-Straße 1, 71034 Böblingen
Telefon 07031 7259-33
E-Mail awo-ovboeblingen@t-online.de
AP Dr. Michael Vogt (Vorstand)
Internet www.awo-bb-tue.de

AWO-Senioren-Kaffeenachmittag
Der Ortsverein der AWO Böblingen bedankt sich nochmal ganz herzlich bei allen Besuchern unseres Bazars im Treff am See und des Stands der Handarbeitsgruppe auf dem Weihnachtsmarkt!

Das neue Jahr 2026 beginnt beim Ortsverein mit dem ersten Kaffeenachmittag am Mittwoch, 14. Januar 2026, um 14.00 Uhr, wie immer im AWO-Haus in der Eugen-Bolz-Straße 1. Als Programmpunkt dürfen Sie sich auf einen Reisebericht von Meinrad Brauch mit dem Titel „Eine Reise nach Indien“ freuen.

Weitere Termine Kaffeenachmittag
1. Halbjahr 2026:
Mittwoch, 11. Februar 2026
Mittwoch, 11. März 2026
Mittwoch, 8. April 2026
Mittwoch, 13. Mai 2026
Mittwoch, 10. Juni 2026

Die jeweiligen Themen des Programms werden separat bekanntgegeben.

BouleClub „Knapp daneben“

Harbigstraße 36, 71032 Böblingen
AP Klaus Müller
AP-Telefon 07031 276871
AP-E-Mail roswitha_klaus@gmx.de

Boule spielen am Oberen See
Kannst Du bis auf drei zählen? Zu Sport, Spiel, Spaß treffen sich Senioren jeden Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr auf dem Boulodrom am Birkenhain neben der Wandelhalle am Oberen See in Böblingen.

Auch Du kannst dieses faszinierende Spiel mit den drei Kugeln erlernen. Das geht viel schneller als Du vielleicht denkst. Olympianiveau ist nicht unser Ziel, dafür haben wir immer sehr viel Freude und Unterhaltung an den oftmals überraschenden Spielverläufen. Einsteiger und Fortgeschrittene erleben gemeinsam unterhaltsame Nachmittage auf den spannenden Naturbahnen unter den Birken.

Wenn es Dich interessiert, warum wir nicht nur bis auf drei zählen, sondern bis auf 13, dann komm einfach mal unverbindlich vorbei. Wer möchte, der lässt den wunderbaren Spiele-Nachmittag im Anschluss im Bootshaus nebenan ausklingen und freut sich schon auf das nächste faszinierende Spiel mit den drei Kugeln.

BdV Bund der Vertriebenen

Ortsverband Böblingen, 1948 gegründet
Schloßberg 3, 1. OG
E-Mail bdv.boeblingen@eclipso.de
Telefon 07031 2096892 und 07031 3049165
AP Detlef Schneider (Vorsitzender)

Kaffeenachmittag des BdV-Ortsverbands
Der Ortsverband Böblingen-Ehningen des Bundes der Vertriebenen (BdV) wünscht allen Freunden, Förderern und Mitgliedern ein glückliches Jahr 2026. Dass in diesem Jahr Frieden und Freiheit auf der Welt einkehren mag und ein jeder Mensch nicht aus seiner Heimat flüchten muss oder aus ihr vertrieben wird.

Wir laden unsere Mitglieder und Freunde zum BdV-Kaffeenachmittag am Donnerstag, 15. Januar 2026, ein:
Themen: Besprechung Jahresreise 2026, Rückschau 2025 in Bildern
Beginn: 14.00 Uhr
Unkostenbeitrag: 5,00 Euro für Gäste, Mitglieder frei (für Kaffee, Kuchen, Butterbrezeln, Saft und Sprudel)

Wir laden dazu alle Mitglieder des BdV ein. Auch Gäste sind herzlich willkommen.

Elsternweg 3, 71083 Herrenberg
E-Mail info@dgg-bb.de
AP Katharina Roller (Vorsitzende)
AP-Telefon 07032 202939
Internet www.dgg-bb.de

Sprachkurs Neugriechisch für Fortgeschrittene bei der Deutsch-Griechischen Gesellschaft e. V. ab 16. Januar 2026
Möchten Sie mit uns zusammen Griechisch lernen? Wir freuen uns über Mitlernende! Wir sind ein netter Kreis von Griechenlandfreunden mit unterschiedlichem Griechenland-Hintergrund von Korfu über Katerini und die Kykladen bis Karpathos, und mit einer wunderbaren Lehrerin aus Kavala.

Unser Griechischkurs für Fortgeschrittene (B1) bei Sevasti Peristera beginnt wieder am 16. Januar 2026. Der Kurs findet jeweils freitags von 19.30 bis 21.00 Uhr im Treff am See (Kreativraum), Poststraße 38 in Böblingen, statt. Die Kursgebühren betragen bei sechs Teilnehmern und zehn Abenden (voraussichtlich bis Ostern) 100,00 Euro, 90,00 Euro für Vereinsmitglieder.

Ein unverbindlicher Schnupperabend ist kostenlos möglich. Bitte wenden Sie sich vorher an Katharina Roller, E-Mail info@dgg-bb.de, oder Markus und Conny List, Telefon 07152 73905.

Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dgg-bb.de.

Trägerschaft Evangelische Kirche Sindelfingen
Corbeil-Essonnes-Platz 8, 71063 Sindelfingen
E-Mail info@hdf-sindelfingen.de
Internet www.hdf-sindelfingen.de

Einen guten Start mit dem Haus der Familie ins Jahr 2026

SpielZeit am Nachmittag – entdecken, bewegen, staunen
Für Kinder von zwei bis drei Jahren in Begleitung.
Die Kinder dürfen nach Herzenslust ausprobieren, forschen und in ihrem eigenen Tempo Neues entdecken – begleitet von Mama, Papa, Oma oder Opa. Im Mittelpunkt stehen die Freude an Bewegung, selbstständiges Handeln, soziale Kontakte und wertvolle gemeinsame Zeit.
Auch Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen sind herzlich willkommen.
Zehn Termine, montags ab 12. Januar bis 23. März 2026, jeweils von 15.00 bis 16.00 Uhr im HdF.

Get together – Gemeinsame Zeit verbindet
Für Mama oder Papa mit Kind in der Grundschule.
Möchten Sie die Bindung zu Ihrem Kind stärken und eine unvergessliche, gemeinsame Zeit erleben? Dann seien Sie dabei! Unsere „Get together"-Zeit schenkt Ihnen und Ihrem Kind neue Energie, Vertrauen und Nähe.
Samstag, 24. Januar 2026, 15.00 bis 16.30 Uhr im HdF.

PEKiP-Kurse
geb. März/April 2025 ab Montag, 12. Januar 2026, 13.00 Uhr Uhr im HdF;
geb. Juli/August 2025 ab Dienstag, 13. Januar 2026, 11.00 Uhr im HdF;
geb. Juni/Juli 2025 ab Freitag, 16. Januar 2026, 13.00 Uhr im HdF.

Anmeldungen und Infos zu den Kursangeboten unter:
info@hdf-sindelfingen.de;
www.hdf-sindelfingen.de

Postplatz 6, 71032 Böblingen
Telefon 0175 1609310
E-Mail info@kulturbh.de
Internet www.kulturbh.de

Veranstaltungen im neuen Jahr

Freitag, 9. Januar 2026
Club@Lounge feat. DJ Juicycology
Hottest club in town
Beginn 21.00 Uhr / Eintritt 5,00 Euro

Sonntag, 11. Januar 2026
Neues Format: Tanztee
Eine Kooperation mit der Tanzschule Bode
Lust auf einen schwungvollen Nachmittag voller Musik, Tanz und guter Laune? Dann sind Sie bei unserem Tanztee genau richtig! Tauchen Sie ein in die elegante Welt der Standardtänze und genießen Sie die Atmosphäre bei klassischen Rhythmen wie Walzer, Foxtrott, Tango und Cha-Cha. Bei einem Getränk und kleinen Petits Fours Ihrer Wahl können Sie sich in geselliger Runde mit anderen Tanzbegeisterten austauschen und das Tanzbein schwingen – ganz gleich, ob Sie Anfänger oder Fortgeschrittener sind. Egal, ob Sie mit Ihrem Tanzpartner kommen oder allein teilnehmen – beim Tanztee ist für jeden etwas dabei!
Wir freuen uns auf einen unvergesslichen Nachmittag mit Ihnen!
Beginn 14.00 Uhr, bis 17.00 Uhr / Eintritt 5,00 Euro

Montag, 12. Januar 2026
Comics & Bier
Der Pop- & Trinkkultur-Talk
Beginn 20.00 Uhr / Eintritt frei

Freitag, 16. Januar 2026
Ruth Maria Rossel
Spirit of Happiness – Cello & Loop & Video
Beginn 21.00 Uhr / Eintritt 15,00 Euro



Ruth Rossel *Foto: privat*

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V., Ortsvereinigung Böblingen
Schloßberg 3, 71032 Böblingen
Telefon 07031 63302-0
Telefax 07031 775217
E-Mail info@lebenshilfe-boeblingen.de
AP Arno Henk (1. Vorsitzender)
Internet www.lebenshilfe-boeblingen.de

Programmheft 2026 – Frist Anmeldungen
Wir hoffen, Sie sind gut ins neue Jahr gestartet und konnten die ersten Wochen gut genießen. Gerne möchten wir an dieser Stelle noch einmal an die Anmeldung zu unseren Freizeitangeboten erinnern.

Auch in diesem Jahr haben wir wieder ein vielfältiges Programm mit schönen Freizeit-, Urlaubs- und Ausflugsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene vorbereitet. Ob gemeinsam unterwegs sein, Neues erleben oder einfach eine gute Zeit miteinander verbringen – es ist für viele Interessen etwas dabei.

Die Plätze sind begrenzt, daher lohnt sich eine frühzeitige Anmeldung. Alle Informationen zu Terminen, Angeboten und zur Anmeldung finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage unter www.lebenshilfe-boeblingen.de.

Wir freuen uns auf viele gemeinsame Erlebnisse!

Omas for Future Regionalgruppe Sindelfingen/Böblingen
Leben in Einklang mit der Natur e. V.
Schwabstraße 28, 71032 Böblingen
AP Jutta und Karl-Heinz Rau
AP-Telefon 07031 277496
AP-E-Mail o4f@khrau.de
Internet www.bb-sifi.omasforfuture.de

Einladung zum Treffen der Omas for Future (O4F)
Wir planen unsere nächsten Aktionen im Jahr 2026. Im Mittelpunkt steht die Podiumsdiskussion zum Thema Nachhaltigkeit mit unseren Landtagskandidat*innen des Wahlkreises 5. Weiterhin sprechen wir über das mögliche Blühwiesenprojekt. Wir wollen auch Ideen sammeln, wie wir uns in die Müllsammelaktion im März mit dem Schwerpunkt Zigarettenstummel einbringen können.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Termin: Montag, 12. Januar 2026, 17.00 bis 18.30 Uhr
Wo: Mehrgenerationenhaus Treff am See im Gartenzimmer, Poststraße 38, 71032 Böblingen

Waisenhilfe Nepal Böblingen e. V.
Lortzingweg 10, 71032 Böblingen
E-Mail info@whnbb.de
AP Kurt Koblowsky (Vorsitzender)
AP-Telefon 0171 2217135
Internet www.whnbb.de

Vortrag: Herausforderungen und Lösungen der globalen Energiewende
Die globale Energiewende steht vor großen Herausforderungen: Der Energiebedarf steigt weltweit, gleichzeitig ist der Schutz des Klimas dringlicher denn je. Noch immer stammen rund 80 Prozent der globalen Energie aus fossilen Energieträgern. Erneuerbare Energien allein können den Bedarf derzeit nicht decken. Prof. Dr. Franz Josef Radermacher erläutert in seinem Vortrag, warum insbesondere arme Länder des globalen Südens – darunter auch Nepal – nicht ausschließlich auf erneuerbare Energien setzen können. Fehlende Stromnetze, Speichertechnologien und Investitionen erschweren eine verlässliche Energieversorgung und behindern Entwicklung sowie Armutsbekämpfung. Der Referent zeigt auf, wie technologische Innovationen und internationale Zusammenarbeit Fortschritt und Klimaschutz verbinden können.

Die Waisenhilfe Nepal Böblingen e. V. organisiert diese Veranstaltung zusammen mit F. Haibt und K.-H. Frank, da Nepal als armes Land von Energiearmut und Klimafolgen betroffen ist. Gleichzeitig werden Spenden zur Unterstützung der Hilfsprojekte des Vereins gesammelt.

Termin: Dienstag, 20. Januar 2026, 19.00 bis 21.00 Uhr
Ort: Altes Amtsgericht Böblingen, Schloßberg 11
Einlass: ab 18.30 Uhr, Eintritt frei, Spenden erbeten

Es muss von Herzen kommen, was auf Herzen wirken soll.

JOHANN WOLFGANG VON GOETHE

Mitteilungsblatt

Nr. 2 / 9. Januar 2026

für den Stadtteil Dagersheim



JAHRESAUFTAKT

TSV Dagersheim Abteilung Gymnastik

FESTHALLE DAGERSHEIM

SONNTAG, 18.01.2026

AB 11 UHR

Gymnastik

Schauen, Plaudern, Genießen

Die Gymnastikabteilung lädt zu einem schwungvollen Programm ein!



Wir freuen uns auf euren Besuch!

Bezirksamt Dagersheim

Albert-Schweitzer-Straße 2
71034 Böblingen
www.dagersheim.boeblingen.de

Öffnungszeiten
(aktuell nur mit Termin)

Mo	9.00 – 12.00 Uhr
Di	9.00 – 12.00 Uhr
	16.00 – 18.00 Uhr
Mi	keine Sprechzeiten
Do	9.00 – 12.00 Uhr
	15.00 – 16.30 Uhr
Fr	9.00 – 12.00 Uhr

Nach Absprache vereinbaren wir auch außerhalb dieser Zeiten Termine mit Ihnen.

Ansprechpartner

Ortsvorsteher
Hendrik Queck
Telefon 07031 669-1321
E-Mail h.queck@boeblingen.de

Vorzimmer, Hallenbelegung
Frau Dietrich
Telefon 07031 669-1333
E-Mail dagersheim@boeblingen.de

Standesamt
Frau Della Libera
Telefon 07031 669-1323
E-Mail standesamt.dagersheim@boeblingen.de

Bürgerbüro
Terminvereinbarung direkt über
Telefon 07031 669-1325

Frau Bortmes
Telefon 07031 669-1327
E-Mail bortmes@boeblingen.de
Frau Koch
Telefon 07031 669-1326
E-Mail r.koch@boeblingen.de

Rentenangelegenheiten, Mitteilungsblatt
Herr Kowalczyk
Telefon 07031 669-1331
E-Mail m.kowalczyk@boeblingen.de
redaktion.dagersheim@boeblingen.de

Jugendtreff Dagersheim
Frau Glock
Telefon 07031 669-5281

Schulen/Kindertageseinrichtungen
Grundschule Dagersheim
Telefon 07031 669-4303
Kindergarten Ehninger Weg
Telefon 07031 669-2405
Kindergarten Im Eichenpfädle
Telefon 07031 675589
Kindergarten Ostelsheimer Straße
Telefon 07031 673802
Kindergarten Goethestraße
Telefon 07031 669-2481

Freiwillige Feuerwehr
Abt. Dagersheim
Abteilungskommandant
Herr Dietzel
Telefon 0170 7932574
E-Mail f.dietzel@boeblingen.de

Das Bezirksamt informiert

Neujahrsgruß

Liebe Mitbürger*innen,
ich wünsche Ihnen allen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr. Möge 2026 von Zusammenhalt, Zuversicht und vielen positiven Momenten in unserem Ort geprägt sein. Ich freue mich auf unsere traditionellen Veranstaltungen und Feiern, ebenso wie auf neue Impulse, Begegnungen und Besuche, und darauf, auch im neuen Jahr gemeinsam mit Ihnen Dagersheim weiterzuentwickeln.

Ihr
H. Queck
Hendrik Queck
Ortsvorsteher

jugend treff dagersheim
Internet www.jugendtreffdagersheim.de

„Ajax“ gewinnt den Böblinger Jugend Cup 2025

Am Samstag, den 20. Dezember 2025 fand in der Turnhalle Diezenhalde zum dritten Mal der Böblinger Jugend Cup statt. Das Hallenfußballturnier wurde von den drei Böblinger Jugendhäusern gemeinsam mit der Mobilen Jugendarbeit Böblingen organisiert. Unter dem Jubel von rund 150 Zuschauenden setzte sich das Team „Ajax“ in einem packenden Finale im Neunmeterschießen gegen das Team „Kinder Yaye“ durch. Dritter wurde das Team „Männer“.

„Es freut mich, dass der Jugend Cup bei den Teilnehmenden und Fans so gut angekommen ist und wir werden den Cup auf jeden Fall im nächsten Jahr wieder gemeinsam organisieren.“ berichtet Turnier- und Jugendhausleiter Bastian Gräber. Insgesamt 15 Teams, bestehend aus 5 bis 7 fußballbegeisterten jungen Menschen zwischen 14 und 24 Jahren, spielten um die vom Arbeitskreis Diezenhalde gesponserten Pokale. Zusätzlich wurde das Gewinnerteam mit einem Foto auf der „Wall of Fame“ im Kinder- und Jugendtreff Diezenhalde verewigt.



Quelle: Jugendreferat Böblingen

Der Böblinger Jugend Cup war aus Sicht aller Beteiligten ein großer Erfolg und bot jungen Fußballbegeisterten die Möglichkeit, ihr Können unter Beweis zu stellen. Die Veranstaltung stärkte nicht nur den Teamgeist und die sportliche Leidenschaft der Teilnehmer, sondern förderte auch die Zusammenarbeit zwischen den Jugendhäusern und der Mobilen Jugendarbeit. Die Vorfreude auf spannende Spiele im nächsten Jahr ist jetzt schon groß.

MädchenZeit

Buttons selbst machen

Am Dienstag, den 13.01.2026, von 15.00 bis 18.00 Uhr, für Mädchen ab der dritten Klasse.

Gestaltet eure individuellen Buttons. Neben der klassischen Variante mit Anstecknadel, haben wir seit Neustem auch magnetische Buttons.

Das Angebot ist kostenfrei. Ohne Anmeldung – einfach vorbeikommen.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Dagersheim

Internet www.dagersheim-evangelisch.de

Freitag, 9. Januar 2026
17.00 bis 18.30 Uhr Abgabe Kleidersammlung Bethel Käthe-Luther-Haus

Sonntag, 11. Januar 2026
10.30 Uhr Gottesdienst mit dem Liederkranz

Verabschiedung des alten und Einführung des neuen Kirchengemeinderats

Im Anschluss des Gottesdienstes laden wir Sie herzlich zum Kirchencafé ein.

Dienstag, 13. Januar 2026
19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats, Käthe-Luther-Haus
19.30 Uhr Allianz-Gebetswoche „Gott ist treu – das Fundament unseres Glaubens“ Manuel Spohn, Gemeindehaus vom SV Lg.: Karsten Schneider

Mittwoch, 14. Januar 2026
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht
19.30 Uhr Allianz-Gebetswoche „Gott ist treu – ER fordert uns zur Umkehr“ Gerhard Steinbach, Gemeindehaus der Ev. Kirche Darmsheim Lg.: Manuel Spohn

Donnerstag, 15. Dezember 2026
14.30 Uhr Seniorennachmittag zur Jahreslosung
19.30 Uhr Allianz-Gebetswoche „Gott ist treu – Wir beten gemeinsam für seine Welt“ Karsten Schneider, Käthe-Luther-Haus Dagersheim Lg.: Gerhard Steinbach, Musik Posaunenchor

Seniorennachmittag 15. Januar 2026
Herzliche Einladung zum ersten Seniorennachmittag um 14.30 Uhr in das Käthe-Luther-Haus.
Für alle, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, bietet Familie Schmid Telefon 67 15 90 einen Fahrdienst zu unseren Seniorennachmittagen an.



Katholische Kirchengemeinde Dagersheim/Darmsheim

Internet www.kirche-dd.de

Kirchliche Nachrichten
vom 10. bis 16. Januar 2026

Sonntag, 11. Januar 2026
9.30 Uhr Eucharistiefeier in Christus König, Dagersheim (Grace)

Donnerstag, 15. Januar 2026
18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Stephanus, Darmsheim (Grace)

Süddeutsche Gemeinschaft

Dagersheim/Darmsheim (kL)
Internet www.sv-dagersheim.de

Gemeinschaftsgottesdienst
Sonntag, 11. Januar 2026, 11.00 Uhr

Bibel- und Gebetstunde
Montag, 12. Januar 2026, 19.30 Uhr

Jugendkreis
Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahre
Dienstag, den 13. Januar entfällt
Ansprechpartner: Philipp Hahn, Tel. 0176 20240554

Allianzgebetsabend im Haus der Süddeutschen Gemeinschaft
Dienstag, 13. Januar 2026, 19.30 Uhr

Allianzgebetsabend im evang. Gemeindehaus Darmsheim
Mittwoch, 14. Januar 2026, 19.30 Uhr

Allianzgebetsabend im Käthe-Luther-Haus Dagersheim
Donnerstag, 15. Januar 2026, 19.30 Uhr

Vereine

EL CAMINO

Eine-Welt-Laden Dagersheim

Warmes für die Ohren

Mütze, Loop und Schal ergänzen die Winterausrüstung, die Sie im Weltladen kaufen können. Produziert in Nepal, nach den Grundsätzen des Fairen Handels.



Durch bessere Handelsbedingungen und die Sicherung sozialer Rechte wird benachteiligten Produzenteninnen und Arbeitern ein besseres Leben ermöglicht. Die Fair Handelsorganisation beschäftigt rund 20 Männer und Frauen: Buddhisten, Muslima, Christinnen, Hindu, darunter Mitglieder der untersten Kaste, sie arbeiten und feiern alle gemeinsam. Sie erhalten einen Lohn, der den Lebensunterhalt der Familien sichern soll sowie Krankenversicherung, Unfallversicherung, Altersvorsorge und bezahlten Urlaub.

Die Loops, Mütze und Pulsare sind entweder aus Biobaumwolle ohne gentechnisch veränderte Organismen und synthetische Chemikalien.

Wer es besonders warm braucht, kann aber auch Wollmützen und Pulsare mit Biobaumwollfutter bei uns finden.

Umweltfreundliche Verarbeitung, soziale Standards und eine transparente Lieferkette entsprechen dem Qualitätsstandard für nachhaltige Textilproduktion.

Liederkranz Dagersheim

Internet www.liederkranz-dagersheim.de

Erste Probe des Gemischten Chores
Freitag, 9. Januar 2026, 19.00 Uhr

Der Gemischte Chor im evangelischen Sonntagsgottesdienst
Den feierlichen Gottesdienst mit Verabschiedung des alten und Einführung des neuen Kirchengemeinderats am Sonntag, 11. Januar 2026, um 10.30 Uhr in der evangelischen Kirche Dagersheim wird der Gemischte Chor des Liederkranzes Dagersheim gesanglich mitgestalten.

Die Mitwirkenden treffen sich in Chorkleidung (schwarz/schwarz/rot) in der Kirche, die Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung 2026 Kreis Böblingen

Konrad-Zuse-Str. 90 (Tetragon – Ebene 0 – Zimmer 0.07), 71034 Böblingen

Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich unter
Telefon: (0711) 84 83 03 00

Öffnungszeiten: jeweils montags: 08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Am 06.04., 25.05., 21.12. und 28.12.2026 finden keine Sprechstunden statt.

Bei Sprechtagen nur Beratung für kürzere Sachverhalte – keine Antragsaufnahme möglich.

Zur Antragsaufnahme wenden Sie sich bitte an die Ortsbehörde Ihres Wohnort-Rathauses oder an einen unserer ehrenamtlich tätigen Versichertenberater/Versichertenältesten.

Bei Bedarf (z.B. in den Schulferien) können ggf. weitere Termine entfallen.





3. Trauer-Forum

Sonntag, 25.1.2026, 11 bis 16 Uhr im Sparkassen Forum Böblingen

Das Trauer-Forum bietet einen Raum für unmittelbar Betroffene und Interessierte, die sich Gedanken zu den Themen Trauer, Tod und Abschied machen.

Eintritt frei! Einlass ab 10:45 Uhr

Bitte melden Sie sich bei Interesse gerne schon im Vorfeld unter www.zeitung-im-dialog.de an und Sie erhalten dafür einen Gutschein über eine Tasse Kaffee + eine Brezel!

Informieren Sie sich bei unseren Ausstellern direkt vor Ort – hier treffen Sie auf kompetente Ansprechpartner, allesamt Experten auf ihrem Gebiet!

Auf Sie wartet außerdem ein spannendes Vortragsprogramm!

Hier geht es direkt zur Voranmeldung!

Mit freundlicher Unterstützung

Kreissparkasse Böblingen

KREISZEITUNG Böblinger Bote

Anzeigenschluss für **eilige Traueranzeigen.**

Wenn jemand Liebes stirbt, fehlen uns oft die richtigen Worte.
Eine Anzeige in unserer Zeitung verleiht Ihrer Trauer Ausdruck.

Telefon 0711 7205-21
Fax 0711 7205-1666
E-Mail trauer@swm-network.de

Schlusstermine für Anzeigenaufträge

Montag – Freitag
Annahmeschluss: 2 Werktage vor Erscheinung 16 Uhr
Druckunterlagen: 1 Werktag vor Erscheinung 12 Uhr

Samstag
Annahmeschluss: Donnerstag 16 Uhr
Druckunterlagen: Donnerstag 16 Uhr

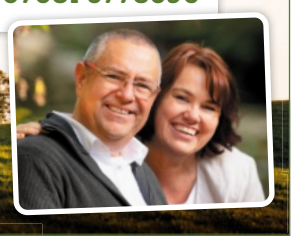


KREISZEITUNG Böblinger Bote

www.krzbb.de

Janina Labidi
BESTATTUNGEN

Im Trauerfall sind wir für Sie da
07031 6773690



Labidi Bestattungen
Hauptstraße 42 · 71034 Böblingen
www.labidi-bestattungen.de

Berndt
Kanzlei für Arbeitsrecht



RECHTSANWÄLTE • FACHANWÄLTE

Auf Seiten der Arbeitnehmer

Die **Anwaltskanzlei Berndt** ist eine hochspezialisierte Fachanwaltskanzlei für Arbeitsrecht, die sich zum Ziel gesetzt hat Ihre Rechte als Arbeitnehmer durchzusetzen.

Spezialgebiete: Kündigung und Abfindung

Böblingen • Otto-Lilienthal-Str.5 • Tel.07031- 4661126
www.arbeitnehmer-mit-recht.de

BESTATTUNG
- *Hilfe und Rat*
- *Organisation der Beerdigung*
- *Erledigung aller Formalitäten*
- *Trauerdrucksachen*
- *Überführungen In- und Ausland*

Haus des Abschieds
- *Abschiedsräume jederzeit für Sie zugänglich*
- *Räumlichkeiten für Trauerfeier und Trauerkaffee*
- *Sarg- und Urnenausstellung*

VORSORGE TREFFEN
- *für die Bestattungsart*
- *für die Trauerfeier*
- *für die Finanzierung*
- *kostenlose Beratung*

Bestattungsunternehmen
Göpper + Maurer



Niemals geht man so ganz, irgendwas von mir bleibt hier. Es hat seinen Platz - immer bei dir.

Trude Herr
1927 – 1991

SEIT 1954 IN 3. und 4. Generation
www.goepper-maurer.de
71065 Sindelfingen Burghaldenstr. 52
71069 Maichingen Brunnenstr. 4

Tel. 0 70 31 / 79 74-0
Im gesamten Kreis Böblingen und weit darüber hinaus

Teilen Sie Ihre **bewegenden Momente** mit uns.

Information und Beratung:

Telefon 0711 7205-6170
Fax 0711 7205-1666
E-Mail anzeigen-bb@swm-network.de

KREISZEITUNG Böblinger Bote

www.krzbb.de

AUCH KINDER KÖNNEN NIEREN-KRANK SEIN.

20 DEUTSCHE NIERENSTIFTUNG

Eine plötzlich auftretende Erkrankung kann meist bei rechtzeitiger und fachgerechter Behandlung geheilt werden. Nutzen Sie unseren Patientenleitfaden und fundierte, leicht verständliche Informationen – kostenlos bestellbar auf unserer Webseite:

www.nierenstiftung.de/hilfreiche-informationen

Chiffre-Anzeigen:
Seriös, diskret, erfolgreich.

Damit Ihre Zuschrift an den Auftraggeber der Anzeige gelangt, sollten Sie ein paar Dinge beachten:

Schreiben Sie die betreffende Chiffre-Nummer deutlich auf den Briefumschlag und adressieren Sie diesen an:

Südwest Media Network
GmbH, Chiffre-Abteilung
Postfach 10 44 27
70039 Stuttgart

Mehrere Offerten auf verschiedene Anzeigen können Sie uns auch per Sammelumschlag übermitteln. Chiffre-Zuschriften per E-Mail senden Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer in der Betreffzeile an chiffre@swm-network.de

Interessiert an einer Chiffre-Anzeige
Telefon 0711 7205-6170





Zur Oberbürbermeisterwahl

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



am 25. ist Oberbürgermeisterwahl, und wir stehen alle vor der Frage, wollen wir ein ‚weiter so` mit Flickschusterei, Ausweichen, Zögern und Zaudern oder zügige, mutige und kluge Zukunftsentscheidungen, um mit den richtigen, cleveren und pragmatischen Lösungen die Herausforderungen für unser Böblingen zu meistern?

Werner Schneider, Ihr Kandidat als Oberbürgermeister für ein BB neu gedacht, BB neu gemacht
www.BB-OBtimal.de

V.i.S.d.P Werner Schneider, Nachtigallenweg 20, 71032 Böblingen
https://swm-network.de/ttvo/0401a/



Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

MUT. HILFE. HOFFNUNG.

Helfen Sie krebskranken Kindern und deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSER SPENDENKONTO
Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
Telefon 0 70 71 / 94 68 -11, **www.krebskranke-kinder-tuebingen.de**



Insektenschutz seit 30 Jahren
Jetzt Winterrabatt sichern !
Hummelbergstr. 5 · 72184 Eutingen · 07457-91336 · www.fhap.de

GARTENARBEITEN
B. Belec • Böblingen
Tel. 07031 276828 • Mobil 0171 4171372
– Strauch-/Heckenschnitt – Rasenpflege
– Obstbaum-/Baumschnitt – Jahrespflege

Haushaltsauflösungen
SeniorenumzugmitHaushaltsauflösungen
Entrümpelungen•Transporte
Besichtigung schnell und kostenlos.
Firma Jung • Telefon 07031 227037

Mit uns **clever werben!**
www.krzbb.de

Suche Wohnung zu kaufen
☎ 0178-2614891

– Anzeige –

Historisch hohe Goldpreise in Sindelfingen

Nutzen Sie das derzeit hohe Goldpreisniveau in den letzten Tagen und machen Sie Ihre Schätze zu Bargeld



Kostenlose Schätzung Ihrer Münzsammlung

Sindelfingen. „Ich hätte nie damit gerechnet, dass mein Altgold noch so viel wert ist", freut sich eine Kundin, die gerade beim Edelmetallfachmann Walter Leibold ihre Schmuckschatulle abgegeben hat und nun mit 920,- Euro mehr in der Tasche nach Hause geht. „Die Leute sind oft sehr erstaunt, wie viel Geld sie für ihren Schmuck, der oft schon aus der Mode gekommen ist, von mir erhalten."
Walter Leibold warnt: „Sollten Sie Ihren Goldschmuck woanders verkaufen, unbedingt die Ankaufspreise vergleichen und beim Wiegen zuschauen. Informieren Sie sich, seien Sie misstrauisch, lassen Sie sich detailliert erklären, wie der Auszahlbetrag zustande kommt. Viele Händler stellen keine Belege aus, bestehen Sie unbedingt darauf!

Die Bruno Munding Edelmetallrecycling GmbH finden Sie in der Herrenberg im Fotostudio Greiß Bronngasse 7 Sindelfingen gegenüber NKD Untere Vorstadt 6.

... seit 17 Jahren in Sindelfingen!

Das Unternehmen unterhält außerdem noch weitere 25 Filialen im süddeutschen Raum und kann dadurch höhere Preise bei der Scheideanstalt erzielen. Dieser Preisvorteil wird voll und ganz an die Kunden weitergegeben.
Walter Leibold ist dort angestellter Edelmetallfachmann in der Firma und auch ein ausgewiesener Münzexperte, der sich seit Jahren eine treue und dankbare Stammkundschaft aufgebaut hat.